



Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung März 2020

Hochschule	Fachhochschule Kiel
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	AQ Austria
Akkreditierungsbericht vom	08.04.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
I. Kurzportrait der Hochschule	4
II. Überblick über das QM-System.....	5
III. Zusammenfassende Qualitätsbewertung	10
1 Prüfbericht	13
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
2.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	13
2.2.1. Leitbild für die Lehre	13
2.2.2. Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangebene	16
2.2.3. Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	21
2.2.4. Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	26
2.2.5. Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen.....	28
2.2.6. Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	31
2.2.7. Wirkung und Weiterentwicklung.....	35
2.2.8. Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	37
2.2.9. Reglementierte Studiengänge – Nicht zutreffend	40
2.2.10. Datenerhebung	41
2.2.11. Dokumentation und Veröffentlichung.....	43
§ 20 Hochschulische Kooperationen	44
2.2.12. Kooperation auf Studiengangebene	44
2.2.13. Kooperation auf Ebene der QM-Systeme – Nicht zutreffend	46
2.3. Ergebnisse der Stichproben (gemäß § 31 MRVO).....	46
2.3.1 Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre – FB Wirtschaft.....	46
2.3.2. Information Engineering – FB Informatik und Elektrotechnik	50
2.3.3. Qualifikationsziele und Abschlussniveau, Schlüssiges Studiengangskonzept	54
3. Begutachtungsverfahren	57
3.3. Allgemeine Hinweise	57
3.4. Rechtliche Grundlagen	57
3.5. Gutachter*innengremium.....	58
4. Datenblatt	59
5. Glossar	60

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Bei der Reakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht**
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt**
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

I. Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Kiel entstand am 1. August 1969 aus dem Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen. Mit über 7.824 Studierenden (Wintersemester 2019/20) davon 8,5% mit ausländischer Staatsangehörigkeit, 145 Professor*innen, 102 Mitarbeiter*innen des wissenschaftlichen Personals, ca. 400 Lehrbeauftragten und 237 Mitarbeiter*innen im Bereich Technik und Verwaltung ist die Fachhochschule Kiel gegenwärtig die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein.

Die Studienangebote der FH Kiel umfassen ein breites Fächerspektrum in sechs Fachbereichen: Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien inklusive Bauwesen, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft. Aktuell werden 38 Studiengänge (22 Bachelor- und 16 Masterstudiengänge) angeboten, sowohl in regulären Präsenz- als auch in Onlinestudiengängen; weiters führt die FH Kiel auch ein industriebegleitetes Studium, sowie zwei Studiengänge in Kooperation mit anderen Institutionen. Der Hochschulpakt 2020 hat die Entwicklung und das Wachstum der Hochschule maßgeblich geprägt: so wurden z. B. die Zulassungszahlen um rund 40% erhöht sowie neue Studienprogramme entwickelt, die die bereits bestehenden Studienprogramme ergänzen und sich an den aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes orientieren.

Neben den Studienprogrammen selbst bietet die Hochschule allen Studierenden die Möglichkeit, begleitend zum Studium auch Angebote der zentralen Einrichtungen wie bspw. jene des Zentrums für Lernen und Lehrentwicklung oder des Zentrums für Sprachen und interkulturelle Kompetenz zu nutzen. Aktuell wird ein bibliothekarisches Lernzentrum neu errichtet, das zukünftig den Studierenden bessere Möglichkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens und des kooperativen Lernens ermöglichen soll.

Zentraler Standort der Fachhochschule ist die Landeshauptstadt Kiel, mit dem Campus in Kiel-Dietrichsdorf, der fünf Fachbereiche beherbergt; der Fachbereich Agrarwirtschaft und seine zwei Studiengänge (insgesamt ca. 490 Studierenden) hat seinen Sitz in Osterröfeld bei Rendsburg.

Das Selbstverständnis der Hochschule wird durch ein besonderes Verantwortungsbewusstsein für gesellschaftlich relevante Themen bestimmt das sich im Bestreben, an den gemeinschaftlichen Aufgaben der Verwirklichung von Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit, gleicher Teilhabe, Familienfreundlichkeit und nachhaltiger Entwicklung mitzuwirken und sie hochschulweit als Querschnittsthemen zu verankern, manifestiert. Die Hochschule und ihre Studienangebote werden insbesondere durch folgende Profilelemente geprägt:

- Qualitativ hochwertige Lehre mit hohem Praxis- und Forschungsbezug,
- Internationale Orientierung und Interkulturelle Kompetenz
- Interdisziplinarität, Vernetzung und Transfer in die regionale Wirtschaft,
- Verbindung von Bildung und Kultur

Diese Profilelemente hat die Hochschule in Form von Leitsätzen in ihrem Leitbild verankert.

II. Überblick über das QM-System

Grundlage und Rahmen für das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule Kiel bilden die rechtlichen Vorgaben des Hochschulgesetzes von Schleswig-Holstein. So weist das Gesetz dem Präsidium die Aufgabe zu, ein systematisches Qualitätsmanagement für die gesamte Hochschule zu betreiben und die Qualität der Studienangebote durch interne und externe Evaluation zu gewährleisten. Die Fachhochschule Kiel hat die rechtlichen Rahmenvorgaben, die sich auch auf Genehmigungswege und Zuständigkeiten, Grundregeln des Prüfungswesens und des Berufungsverfahrens beziehen, über die Verfassung der Hochschule und die Qualitätssatzung konkretisiert und die Aufgabe des Qualitätsmanagements gemäß Satzung einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten zugewiesen. Die Weiterentwicklung und regelmäßige Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre definiert die Hochschule als eine Aufgabe, die von allen Hochschulgremien und Hochschulmitgliedern verantwortungsvoll und gemeinsam gestaltet und getragen wird, und im Sinne der Vision und Leitsätze, inklusive Leitbild für die Lehre, nachhaltig realisiert werden soll. Das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule Kiel stellt sicher, dass die Studiengänge den aktuellen formalen sowie fachlich-inhaltlichen Anforderungen gemäß StAkkrVO SH entsprechen und die Qualität von Studium und Lehre kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dreh- und Angelpunkt dieses Systems sind drei zentrale Elemente: das **Prozessmanagement, Erhebungen und Evaluierungen** sowie Qualitätsprüfung einschließlich **Qualitätsmonitoring** als Zwischenevaluierung **und Akkreditierungen bzw. Reakkreditierung**. Diese drei Elemente wirken zusammen und stellen einerseits separate, andererseits untereinander verbundene geschlossene Regelkreise auf Studiengangs-, Fachbereichs- und Hochschulebene sicher. Alle relevanten Prozesse, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind in der **Qualitätssatzung** der Hochschule, deren Grundlage die Studienakkreditierungsverordnung SH (StAkkrVO SH) mit ihren formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist (§ 1 Abs.3 Q-Satzung idGF), verankert und über die zugehörigen Prozesse, Leitfäden und Vorlagen als mitgeltende Unterlagen der Qualitätssatzung konkretisiert. Die Qualitätssatzung, die unter Beteiligung verschiedener Hochschulmitglieder erarbeitet wurde, verankert die Qualitätsentwicklung als Aufgabe aller Mitglieder der Fachhochschule in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich. Sie wurde in der aktuellen Form nach einer Überarbeitung auf Empfehlung der Gutachter*innen vom Senat mit Einvernehmen des Hochschulrates verabschiedet (März 2022) und weist nun Adaptierungen und Präzisierungen im Bereich von Zuständigkeiten (§ 3 und § 4), sowie in den Bestimmungen zum Qualitäts- und Prozessmanagement (§ 7 - 14) auf. Mit Inkrafttreten der neuen Satzung (April 2022) werden alle Prozesse des QMS entsprechend der neuen Satzung umgesetzt; dies bedeutet auch, dass die Reakkreditierung¹ jener Studiengänge angestoßen wird (bzw. schon wurde), die nach Durchlaufen einer internen Akkreditierung² (2013) den Studienbetrieb aufgenommen haben und zwischenzeitlich einen Q-Monitor nach alter Satzung durchlau-

¹ Vgl. Q-Satzung idGF § 11.

² In der Satzungsversion 2017 wurde der Begriff „interne Akkreditierung“ verwendet; in der Satzung idGF wird der Terminus „Akkreditierung“ verwendet.

fen haben. Eine diesbezügliche schriftliche Bestätigung der Hochschule wurde den Gutacher*innen übermittelt. Im vorliegenden Bericht wird auf die nun geltende Q-Satzung vom März 2022 Bezug genommen, sämtliche Verweise auf Bestimmungen der Satzung beziehen sich ebenfalls auf die nun geltende Version. Aus Sicht der Gutachter*innen sind die Änderungen als Positivbeispiel für das Bestreben der Hochschule nach Schärfung und Weiterentwicklung ihres QMS zu werten, auch wenn dadurch gewisse inhaltliche Diskrepanzen gegenüber den Darlegungen im Selbstevaluierungsbericht vom Juni 2019 entstehen. Die grundsätzlichen Prozesse des QMS bleiben unverändert, die Adaptierungen einzelner Bestimmungen werden von den Gutachter*innen ausdrücklich begrüßt. Die sofortige Umsetzbarkeit und Umsetzung der neuen Q-Fassung wurde den Gutachter*innen in Gesprächen mit den relevanten Personen der Hochschule sowie in Schriftform glaubhaft bestätigt.

Das **Prozessmanagement** (§ 8 Q-Satzung idgF) als eines der drei zentralen Elemente hat die Aufgabe, Prozesse zu entwickeln, zu modellieren und einzuführen, zu überprüfen und die Beratung und Unterstützung der Hochschulmitglieder bei der Umsetzung sicherzustellen. Bei der Prozessgestaltung werden sowohl Vision und Leitsätze der Hochschule als auch die Anforderungen der involvierten Stakeholdergruppen (z. B. Fachbereiche, Verwaltung) sowie die rechtlichen Vorgaben mitberücksichtigt. Durch die hochschulweit standardisierten Prozesse trägt das Prozessmanagement, das zum Verantwortungsbereich der zuständigen Vizepräsidentin oder des zuständigen Vizepräsidenten zählt, zur Einhaltung der Qualitätsstandards und zur übergeordneten Steuerung der Qualität sowie zur angestrebten kontinuierlichen Verbesserung der Qualität bei. Die Prozesse selbst unterliegen einem regelmäßigen Review gemäß Angabe im jeweiligen Prozesssteckbrief (Überprüfungsturnus und Prozess-Review-Team) sowie anlassbezogenen Optimierungen nach einem Prozessdurchlauf zur Verbesserung der Projektleistung. Die Einbeziehung der Erfahrungen der Prozessnutzer*innen und deren Nutzung für die Verbesserung der Abläufe und Vorlagen ist ein wesentlicher Bestandteil des Prozessreviews. Zur systematischen Sammlung von Feedback wird ein eigenes Formular für das Feedback von Nutzer*innen, Prozessverantwortlichen und Prozesseigner*innen eingesetzt. Der/die jeweilige Prozessverantwortliche ist sowohl für die Einhaltung, das Review, als auch die Aktualisierung des jeweiligen Prozesses zuständig, die Benennung der Prozessverantwortlichen erfolgt durch die zuständige Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten. Über das Prozessportal der Hochschule haben alle Hochschulangehörigen Zugang zu den Prozessen sowie zu den zahlreichen begleitenden Dokumenten. Mit dem regelmäßigen Prozessreview stellt die FH Kiel fest, ob ihre Prozesse, die im Qualitätsmanagement eingesetzt werden, ihre Ziele erreichen.

Als zweites wesentliches Element des QM gelten **Erhebungen, Evaluationen** und Befragungen (§ 9 Q-Satzung idgF), über die regelmäßig Daten und Rückmeldungen generiert werden, die der Überprüfung der Qualitätsstandards für Studium und Lehre und der Verbesserung der Lehrqualität dienen.

Das dritte zentrale QM Element umfasst die begleitende Qualitätsprüfung einschließlich Qualitätsmonitoring sowie Akkreditierung und Reakkreditierung. Die **Akkreditierung**³, deren Ablauf in der Qualitätssatzung beschrieben ist (§ 12 Q-Satzung idgF), wird auf der Grundlage verbindlicher Prozesse und unterstützender prozessbegleitender Dokumente durchgeführt und stellt sicher, dass alle Studiengänge der Fachhochschule sowohl den formalen Kriterien (z. B. Studienstruktur und Studiendauer, Modularisierung) als auch den fachlich-inhaltlichen Vorgaben gemäß StAkkrVO SH (z. B. Qualifikationsziele, Abschlussniveau) entsprechen. Neben diesen Aspekten wird auch gewährleistet, dass die Studiengänge die Leitsätze des Leitbildes für die Lehre widerspiegeln.

Das Verfahren der Akkreditierung kommt bei der Neueinführung von Studiengängen - Prozess „Einführung von Studiengängen“ - sowie bei wesentlichen Änderungen von Studiengängen – Prozess „Änderung von Studiengängen“ - zum Tragen. Der Ablauf des Verfahrens umfasst als wesentliche Schritte die Erstellung eines Grobkonzeptes (Neueinführung) bzw. einer Studiengangsänderungsskizze (wesentliche Änderung), die Erarbeitung eines Feinkonzeptes entlang der Kriterien der StAkkrVO SH samt Modulhandbuch und Diploma Supplement durch den Fachbereich, Begehung unter Einbindung externer Expertise durch drei Gutachter*innen aus der Wissenschaft, sowie je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis und der Studierendenschaft⁴ und Vertreter*innen interner Statusgruppen und Gremien, die Erstellung des Akkreditierungsberichtes und den Akkreditierungsbeschluss durch das Präsidium. Sollte die Akkreditierung mit Auflagen erteilt werden, ist deren Erfüllung in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach Akkreditierungsbeschluss nachzuweisen. Die Gremien wie Hochschulrat, Senat etc. sind je nach Zuständigkeit in die jeweiligen Verfahrensschritte eingebunden.

Die Unterscheidung von „wesentlichen und unwesentlichen Änderungen“ wird in einer Handreichung ausgeführt: wesentliche Änderungen beziehen sich z. B. auf Änderung der Qualifikationsziele, auf Merkmale, die in der Akkreditierungsurkunde festgehalten wurden, wie z. B. die Bezeichnung des Studienganges, die Regelstudienzeit, die Änderung von Pflichtmodulen eines Studienganges, die Einführung neuer Schwerpunkte. Unwesentliche Änderungen resultieren vornehmlich aus Verbesserungsmaßnahmen, inhaltlichen Aktualisierungen, oder Anpassung der Workload.

Operativ wird die Akkreditierung von der Abteilung Hochschulentwicklung (§ 7 Abs. 2 Q-Satzung idgF) verantwortet; die Bestellung der externen Gutachter*innen erfolgt durch das Präsidium, das bei der Auswahl die Kriterien der HRK für Gutachter*innen für Studienprogramme berücksichtigt (siehe dazu § 11 Abs. 2 und 3 Q-Satzung idgF); die Bestellung gilt bis zum Akkreditierungsbeschluss durch das Präsidium. Die Gutachter*innen erhalten zur Vorbereitung auf die Begehung und zur Unterstützung ihrer Bewertungen alle relevanten Unterlagen und Dokumente (Feinkonzept, Modulhandbuch etc.) sowie Leitfragen zur Bewertung, die sich insbesondere auf die fachliche Begutachtung des Curriculums und die fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO SH, die

³ Im SEB als „interne Akkreditierung“ bezeichnet

⁴ Siehe § 12 Q-Satzung idgF.

didaktischen Konzepte und Methoden sowie die Prüfungsmethoden, die Qualifikationsziele, Studierbarkeit Zugangsvoraussetzungen und Berücksichtigung von besonderen Herausforderungen beziehen.

Der Akkreditierungsbericht, der von der Abteilung für Hochschulentwicklung erstellt wird, fasst alle Ergebnisse aus dem Akkreditierungsprozess inklusive der eigenständigen Bewertung des begutachteten Studienganges durch die Gutachter*innen zusammen und enthält einen Akkreditierungsvorschlag sowie eventuelle Empfehlungen und Auflagen. Der Bericht wird der Gutachter*innengruppe zur Stellungnahme vorgelegt, auf deren Grundlage der Bericht sodann aktualisiert wird. Der Akkreditierungsbeschluss wird durch das Präsidium gefasst. Die Erfüllung von Auflagen ist innerhalb einer bestimmten Frist zu erbringen und wird vom zuständigen Vizepräsidenten / der zuständigen Vizepräsidentin mit Unterstützung der Abteilung Hochschulentwicklung geprüft, im Zweifelsfalle wird die Gutachter*innengruppe zu Rate gezogen. Eine im Prozess hinterlegte maximale Gesamtdauer des Verfahrens stellt eine effiziente Durchführung sicher, ebenso wie die direkte Zugriffsmöglichkeit der Nutzer*innen auf die aktuellsten Vorlagen der prozessbegleitenden Dokumente über den Sharepoint-Server der Hochschule.

Die Reakkreditierung (siehe dazu § 11 Q-Satzung), die ein Studiengang, bei dem keine wesentlichen Änderungen vorliegen, alle acht Jahre unter Einbeziehung einer externen Gutachter*innengruppe durchläuft, stellt sicher, dass ein Studiengang sowohl dem aktuellen Stand der ESG als auch jenen der landesspezifischen Vorgaben (StAkkrVO SH) entspricht, sowie inhaltlich den state-of-the-art abbildet. Der Ablauf der Reakkreditierung, ist ebenfalls in der Q-Satzung festgelegt. Zum dritten zentralen Element des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule Kiel gehört die **Begleitende Qualitätsprüfung** (§ 10 Q-Satzung idgF), die eine regelmäßige Studiengangszwischenevaluation (**Qualitätsmonitoring**), die vier Jahre nach einer Akkreditierung bzw. Reakkreditierung stattfindet, sowie **einen** semesterweisen Studiengangs-**Snapshot** umfasst. Dieser Prozess der begleitenden, regelmäßigen Qualitätsüberprüfung fasst qualitative und quantitative Daten eines Studienganges zusammen, umfasst eine Konformitätsprüfung der formalen und inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO SH und dient der Hochschulleitung als Grundlage für Reflexion, Diskussion und Ableitung von Optimierungsmaßnahmen und somit der Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge. Das Q-Monitoring orientiert sich an der Umsetzung der Leitsätze des Leitbildes für die Lehre, sowie an den strategischen Zielen der Hochschule auf Ebene der Studiengänge, dient der Prüfung der Studiengangs-Qualität und fungiert damit als Grundlage für die Weiterentwicklung und Verbesserung von Studium und Lehre. Wesentliche interne in das Qualitätsmonitoring eingebundene Akteur*innen sind die Abteilung Hochschulentwicklung, die Dekanate und Fachbereiche, die Beauftragten für Studium und Lehre, Studiengangsleitungen, Konvent, Vizepräsidentin resp. Vizepräsident sowie das Präsidium. Der Ablauf des Qualitätsmonitorings ist in der Qualitätssatzung (§ 10 Abs.3 Q-Satzung idgF) verankert.

Neben diesen drei zentralen Elementen sind auch die **jährlichen Zielvereinbarungsgespräche** (§ 3 Abs. 2 Q-Satzung idgF) zwischen Präsidium und Fachbereichen (Dekan*in sowie die weiteren Dekanatsmitglieder) ein wichtiges qualitätssicherndes Instrument für Studium und Lehre, die auf

Basis eines jährlichen Zielvereinbarungscontrollings (Informationen, Kennzahlen und Auswertungen von Erhebungen) durchgeführt werden. Der Ablauf des Zielvereinbarungsverfahrens ist prozessual verortet.

Anhand dieser Elemente und den damit verbundenen Prozessen werden sowohl auf der Ebene der Studiengänge und Fachbereiche als auch auf der gesamthochschulischen Ebene nachvollziehbare und miteinander verbundene Regelkreise hergestellt.

Wie oben angeführt, verankert die Qualitätssatzung die Qualitätsentwicklung und Weiterentwicklung als Aufgabe aller Mitglieder der Fachhochschule in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich. Dem **Präsidium** kommen hier die zentralen Aufgaben der kontinuierlichen Überprüfung der Qualität und der Umsetzung der strategischen Ziele zu, ebenso wie der Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen, der Erhebung notwendiger qualitätssteuernden Daten sowie der Information der Gremien. Die Aufgabe des Qualitätsmanagements ist gemäß §5 Abs.3 HSG einer **Vizepräsidentin** oder einem **Vizepräsidenten** übertragen.

Weitere relevante Funktionen im Qualitätsmanagement werden von folgenden Personen und Hochschuleinheiten wahrgenommen, und sind ebenfalls in der Q-Satzung verankert (§ 2 – 6):

Dekan*innen sind für die Qualität der im jeweiligen **Fachbereich** angebotenen Studiengänge verantwortlich, führen die Gespräche zu den Zielvereinbarungen des Fachbereiches (siehe oben) und sind für die Umsetzung der aus den Zielvereinbarungen abgeleiteten Maßnahmen verantwortlich.

Die **Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen** sind für das übergreifende Qualitätsmanagement des Fachbereiches und der jeweiligen Studiengänge in Bezug auf Studium und Lehre verantwortlich und vertreten diese Studiengänge intern und extern zusammen mit den **Studiengangsleitungen**. Unterstützt und beraten werden die Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen sowohl von den Studiengangsleitungen als auch von Studiengangs- oder Fachbereichsspezifischen Gremien wie z. B. Studiengangausschuss oder SEPO (Gremium für Studiengangentwicklung und Prüfungsordnung), die in Abstimmung mit den Genannten für die Überwachung der Qualität von Studium und Lehre, für Auswertungen von Erhebungen und Analysen sowie für Vorschläge zur Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs zuständig sind. Studierende sind in den jeweiligen Gremien ebenfalls vertreten.

Als Ansprechperson für alle Belange eines spezifischen Moduls, inklusive inhaltliche Weiterentwicklung, fungiert der*die **Modulverantwortliche** jeweils in enger Abstimmung mit der Studiengangsleitung.

Die **Fachbereichs-Geschäftsführungen** unterstützen das Dekanat und die Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen bei der Umsetzung ihrer Aufgaben im Bereich der Qualitätsentwicklung.

Senat, Hochschulrat und Fachbereichskonvent nehmen ihre Qualitätsaufgaben gemäß Hochschulgesetz wahr, der **zentrale Studienausschuss** nimmt im Kommunikations- und Entscheidungsprozess über qualitätsrelevante Fragen gegenüber dem Senat eine beratende Funktion ein. Innerhalb der einzelnen Dekanate (Fachbereiche) können Gremien (z. B. Studiengangausschuss)

und Arbeitsgruppen eingerichtet werden, die spezifische Aufgaben im Qualitätsmanagement des Fachbereichs und den darin verorteten Studiengängen wahrnehmen, und so dem institutionellen Qualitätsmanagement zuarbeiten.

Über die Einbindung in Prozesse wie z. B. im Rahmen der Akkreditierung und in Gremien (z. B. Fachkonvent, Ausschüsse) sowie über Evaluationen und Befragungen wird die Beteiligung der **Studierenden** und ihrer Vertretungen (AStA) am Qualitätsmanagement und an der Qualitätsarbeit der Hochschule sichergestellt.

Die **Abteilung Hochschulentwicklung** (§ 7 Abs. 2 Q-Satzung idgF) berät und unterstützt das Präsidium und die Fachbereiche in qualitätsrelevanten Fragen; sie agiert den Fachbereichen gegenüber unabhängig.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre kommt dem **Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung (ZLL)** eine wichtige Rolle in der Beratung und Unterstützung der Fachbereiche und Servicestellen sowie in der Umsetzung strategischer und operativer Vorhaben zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre und damit zur Erreichung der Lehre-bezogenen Ziele der Fachhochschule zu. Das ZLL stößt hochschuldidaktische Diskurse an, identifiziert Weiterentwicklungsbedarfe, initiiert Weiterentwicklungsvorhaben sowie Weiterbildungsmaßnahmen für das Lehrpersonal. Damit leistet das ZLL einen systematischen Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre.

Die **zentralen Serviceeinrichtungen** sind funktionsbezogen und über den Student Life Cycle in das Qualitätsmanagement der Hochschule integriert.

Einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der Studiengänge leisten auch der **Berufungsprozess für Professor*innen**, der als Basis für exzellente Lehre verstanden wird, die **zentrale „Prüfungsverfahrensordnung“**, die davon abgeleiteten studiengangspezifischen Prüfungsordnungen, in denen jeweils das kompetenzorientierte Studiengangprofil und die Qualifikationsziele des Studienganges beschrieben sind, sowie weitere **studienbezogene Satzungen**. Alle Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre sowie Impulse zur Weiterentwicklung, die sich aus diesen Überprüfungen ergeben, werden von der Abteilung Hochschulentwicklung verantwortet und gemäß Qualitätssatzung von allen Mitgliedern der Hochschule mitgetragen.

III. Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachter*innen konnten anhand der umfassenden Unterlagen sowie durch die Gespräche mit Vertreter*innen aller Statusgruppen und den Studierenden der Hochschule feststellen, dass es an der Fachhochschule Kiel ein **gut implementiertes, solides und robustes Qualitätsmanagementsystem** sowie eine gelebte **Qualitätskultur** gibt, die auf stete Weiterentwicklung ausgerichtet ist.

Die Hochschule hat ein anspruchsvolles und klar formuliertes Profil und eine daraus schlüssig abgeleitete Strategie erarbeitet. Die zentralen Eckpunkte (exzellente Lehre mit Praxis- und For-

schungsbezug, Bezug zum regionalen Arbeitsmarkt, Interdisziplinarität und Internationalität, forschungs- und gleichzeitig transferaktiv sowie Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit) sind glaubwürdig einerseits durch die Leitsätze der Fachhochschule konkretisiert andererseits mit Daten und Maßnahmen zur kontinuierlichen Überprüfung und Steuerung unterlegt. Bei der inhaltlichen Konzeption der Studiengänge werden die anwendungs- und praxisbezogene Orientierung, die Erfüllung der hochschulischen Leitsätze sowie die Erfüllung der rechtlichen Vorgaben, insbesondere jene der StAkkkrVO SH in den Mittelpunkt gestellt. Das Bestreben der Hochschule durch anwendungs- und forschungsorientierte Lehre sowie Interdisziplinarität und Internationalität die Befähigung der Absolvent*innen zu lösungsorientiertem Handeln in komplexen und ergebnisoffenen Settings zu gewährleisten, wird glaubwürdig dargelegt. und wurde in den Gesprächen mit Vertreter*innen der Hochschule sowie der Berufspraxis und Alumni der Hochschule überzeugend bestätigt und mit Beispielen aus der Lehrpraxis sowie dem Berufsfeld der Alumni untermauert.

Das im Zuge der ersten Systemakkreditierung entwickelte und auf der Basis ihrer Leitsätze verankerte Qualitätsmanagement ist hochschulweit einheitlich und verbindlich angelegt, und ruht auf drei Säulen – 1. dem **Prozessmanagement**, 2. **Erhebungen und Evaluierungen** und 3. der **Akkreditierung/Reakkreditierung** und der begleitenden Qualitätsprüfung (**Qualitätsmonitoring**). Es ist durch zwei hierarchisch gestufte, jeweils geschlossene Regelkreise (Studiengangs- und Hochschulebene) gekennzeichnet. Eine Verzahnung der Regelkreise über die Ebenen ist sowohl durch die Akkreditierung und Reakkreditierung, das periodisch durchgeführte Qualitätsmonitoring sowie durch die jährlich stattfindenden Zielvereinbarungsgespräche zwischen Fachbereich und Präsidium gegeben. Die Auflagen (aus Akkreditierung), Maßnahmen und/oder Handlungsempfehlungen (aus Q-Monitoring und Zielvereinbarungsgespräche) werden dokumentiert, nachverfolgt und ihre Erfüllung resp. Umsetzung nachvollziehbar und dokumentiert überprüft.

Die Rollen und die **Verantwortlichkeiten** für die Planung und Durchführung der Verfahren, die Involvierung der Gremien sowie die Verantwortung für die Bewertung der Ergebnisse und das Ableiten von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sind eindeutig und verbindlich festgelegt; zentrales Dokument dabei ist die **Qualitätssatzung** der Hochschule sowie die mitgeltenden Dokumente, Vorlagen und Handreichungen. Die Qualitätssatzung, die im Nachgang zum Vor-Ort Besuch hinsichtlich textlicher und inhaltlicher Präzisierung einer Versionsänderung unterzogen wurde, detailliert Aufgaben und Verfahren für die Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung. Durch die Änderung der Q-Satzung wurden Bestimmungen, Verantwortlichkeiten und Verfahren präzisiert und konziser beschrieben, was auch eine Überarbeitung des hier vorliegenden Akkreditierungsberichtes bedingte. Das Gutachter*innenteam wertschätzt diese Überarbeitung und das sofortige Inkrafttreten (und damit Wirkung) der Satzung und damit verbunden der Initiierung der Reakkreditierung für einige Studiengänge, wertet sie als Evidenz für die kontinuierliche Weiterentwicklung des QMS und eine gelebte Qualitätskultur sowie als wichtiges „Learning“ aus dem Reakkreditierungsprozess für die Systemakkreditierung.

Im Sinne der hochschulinternen Unabhängigkeit liegt die Letztverantwortung für die Qualität von Studium und Lehre beim Präsidium, insbesondere bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten, der*dem das Qualitätsmanagement übertragen wurde. Alle hochschulinternen Statusgruppen sind in die Qualitätsarbeit eingebunden, und tragen so gemeinschaftlich zur Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre und einer Verstetigung der hochschulweiten Qualitätskultur bei. Dies trifft auch im Wesentlichen für die Studierenden zu.

Die **zentralen Prozesse** sind auf Ebene der Studiengänge/Fachbereiche und der Hochschule definiert und durch Satzungsbeschlüsse verbindlich. Sie regeln insbesondere die kontinuierliche Umsetzung, Nachverfolgung und Prüfung der Wirksamkeit von Entscheidungen und Vereinbarungen. Für die systematische Erhebung von Zahlen und Daten sind entsprechende **Erhebungsinstrumente** festgelegt, ebenso wie Parameter und Indikatoren für eine angemessene quantitative und qualitative Zielverfolgung. Die Orientierung an den Werten des Leitbildes/der Leitsätze (s. S. 13 f) ist durchgängig schlüssig und nachvollziehbar. Die Einbindung des Bereichs Hochschulentwicklung stellt die Berücksichtigung und das Einhalten der rechtlichen Vorgaben wie jene der StAkkVO SH sicher; die fachlich-inhaltlichen Kriterien werden im Falle der Akkreditierung und Reakkreditierung durch eine externe Gutachter*innengruppe überprüft und bewertet. Alle wesentlichen Regularien, Dokumentationen und Informationen sind transparent hochschulintern erfasst und hochschulweit zugänglich. Qualitätsbezogene Entscheidungen werden sowohl an die allgemeine Öffentlichkeit als auch an die relevanten Behörden kommuniziert. Die intensive Vernetzung der Hochschule mit der Praxis, ihr klares Bekenntnis zur Mitgestaltung gesellschaftlich relevanter Fragestellungen sowie zur Weiterentwicklung der Lehre gestützt auf hochschulweit implementierte Qualitätssicherungstools, ihr aktuelles Credo der „quantitativen Konsolidierung bei qualitativer Weiterentwicklung“ (sic Präsident Christensen), ihre Zusammenarbeit mit Unternehmen und Hochschulen sowie das spürbare Miteinander im Bemühen um Weiterentwicklung, der Austausch von Erfahrungen und das gegenseitigen Unterstützen – all das unterstreicht glaubwürdig, dass die Hochschule ihre Vision „die Exzellenzhochschule für Lehre im Norden“ zu werden/zu sein, konsequent verfolgt und sich dafür nachhaltig sowie qualitäts- und verantwortungsbewusst einsetzt.

Im Rahmen der Gespräche wurde seitens aller Hochschul- und Stakeholder Vertreter*innen bestätigt, dass die beschriebenen QM Prozesse gelebt werden, und die Erfüllung des Anspruchs der „Exzellenzhochschule für Lehre im Norden“ zielgerichtet unterstützen. Die Gutachter*innen ermutigen die Hochschule, diesen Weg weiterzugehen und sprechen in diesem Sinn in einigen Bereichen Empfehlungen und Anregungen zur Weiterentwicklung respektive zur Konkretisierung und Optimierung der Qualitätsparameter aus.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Die Hochschule Kiel bestätigt im Selbstbericht, dass in den letzten drei Jahren alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen haben – entweder durch das Verfahren der Akkreditierung oder durch den nach Satzung 2017 durchgeführten Qualitäts-Monitor. In einer vor dem Gutachter*innenteam übermittelten Aufstellung sind alle Studiengänge sowie Akkreditierungsart und -fristen aufgeführt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In der Begutachtung standen die Weiterentwicklung und Verstetigung des Qualitätsmanagementsystems im Akkreditierungszeitraum, insbesondere durch ein Finetuning der Prozesse und Regelwerke, die gelebte Qualitätskultur innerhalb der Hochschule und die Anwendung und Umsetzung der Qualitätsprozesse und Qualitätsinstrumente im Vordergrund.

2.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

2.2.1. Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand und Dokumentation.

Die Leitsätze und die Vision der Hochschule Kiel wurden laut Aussage der Hochschule im Rahmen der ersten Systemakkreditierung 2013 in einem partizipativen Prozess entwickelt. Das Leitbild für die Lehre setzt sich aus sechs Leitsätzen zusammen, und fließt zusammen mit der Vision einerseits in die im Struktur- und Entwicklungsplan definierten Zielsetzungen für die Hochschule ein, und stellt andererseits die Grundlage für das Qualitätsmanagementsystem und für die Studiengänge der Hochschule und deren kompetenzorientierte Studiengangprofile dar. Ausgehend von ihrer Vision ist das vorrangige Ziel der Hochschule „DIE Exzellenzhochschule für Lehre“ im Norden zu werden, und damit ein klares Bekenntnis zur hohen Wertigkeit der Lehre für Hochschulen abzulegen.

Exzellente Lehre bedeutet dabei entsprechend dem Leitbild und nach Aussage der Hochschulleitung für die Fachhochschule Kiel:

- eine anwendungsbezogene, forschungs- und wissenschaftsbasierte, und interdisziplinäre Lehre, die von Internationalität und Methodenvielfalt geprägt wird, (Leitsatz 1)

- hohe Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent*innen mit dem Studium,
- geringe Drop-out Quoten ohne Absenkung des Qualitätsniveaus,
- Gewährleistung der Studierbarkeit in Regelstudienzeit und damit hohe Abschlussquoten.

Darüber hinaus zielen die Leitsätze des Leitbildes für die Lehre auch auf die Ausbildung kompetenter Absolvent*innen ab, die auf Basis ihrer fundierten und breitgefächerten Fachkompetenz und der den jeweiligen Disziplinen entsprechenden Softskills lösungsorientiert agieren können, andere Perspektiven und Kulturen respektieren und ihr gesellschaftliches Umfeld aktiv mitgestalten (*Leitsatz 2*). Die so gestaltete Lehre definiert die Hochschule auch als wesentliches profilgebendes Element gestützt auf nachfolgende ebenfalls als Leitsätze formulierte und im Leitbild für die Lehre inkludierte Prämissen:

- Wir nehmen relevante Entwicklungen in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft auf und setzen diese in zukunftsorientierte Studiengänge um. (*Leitsatz 3*)
- Unsere anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung ist das Fundament unserer exzellenten Lehre. (*Leitsatz 4*)
- Unsere Hochschule fördert ihre regionale Stärke durch ihre internationale Ausrichtung. (*Leitsatz 5*)
- Unsere Hochschule lebt Vielfalt. Sie gestaltet Bildungsprozesse gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei. (*Leitsatz 6*).

Darüber hinaus formuliert die Hochschule noch folgende Leitsätze für ihr regionales Engagement:

- Unsere Hochschule nimmt ihren Kulturauftrag im Stadtteil und in der Region an.
- Unsere Hochschule ist eine attraktive Arbeitgeberin für alle ihre Beschäftigten.

Anwendungsbezogene Lehre an der Fachhochschule Kiel bedeutet laut Selbstbericht und Aussagen der Hochschulvertreter*innen während der Gespräche wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze für Fragestellungen und Probleme der Gesellschaft zu erarbeiten und aufzuzeigen. Damit nimmt die Hochschule auch ihre Verantwortung für Entwicklungen in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft wahr. Die unterschiedlichen Fachbereiche der Hochschule sowie die zahlreichen Kooperationen mit Hochschulen im In- und Ausland ermöglichen die Einbeziehung von interdisziplinären und internationalen Sichtweisen und Lehr-/Lernelementen in die Studienprogramme. Interdisziplinarität und Internationalität werden daher als wesentliche Querschnittsaufgaben für Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Weiterbildung verstanden. Dabei soll kompetenzorientiertes Lernen und Lehren durch den Einsatz von vielfältigen Lehr- und Lernformen, vor allem auch durch praxisorientierte Projekt- und Abschlussarbeiten und mit Unternehmen durchgeführten Entwicklungsprojekten gefördert werden. Praktische Umsetzung der gelebten Interdisziplinarität manifestiert sich insbesondere in der Interdisziplinären Woche (IDW), einer hochschulweiten Aktivität mit klarem Fokus auf interdisziplinäres Arbeiten, die allen Hochschulmitgliedern einen Perspektivenwechsel bietet, und insbesondere für die Studierenden die persönliche Weiterentwicklung durch Kennenlernen einer fachfremden Thematik ermöglicht.

Die Vielfalt von Lern- und Lehrmethoden spiegelt sich auch im Leitsatz der gelebten Vielfalt wider, die die Hochschule als Qualitätsmerkmal und wesentlichen Bestandteil der Hochschulkultur bezeichnet. Gleichstellung und Diversität sind hochschulpolitische Handlungsfelder, die darauf abzielen, Bildungsprozesse geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei zu gestalten, Frauen in der Wissenschaft auf allen Qualifizierungsebenen zu stärken, den Anteil von weiblichen Studierenden in den technischen Fachbereichen zu erhöhen und der Vielfalt der hochschulischen Mitglieder, auch mit Blick auf die geschlechtliche Vielfalt von Menschen wertschätzend zu begegnen.

Die Leitsätze des Leitbildes für die Lehre, ihre Operationalisierung und die daraus resultierenden Implikationen für die Qualität der Lehre werden regelmäßig auf Fachbereichsebene sowie in den Dekan*innenrunden diskutiert und reflektiert. Die informelle Ebene des regelmäßigen Austausches, auch mit Vertreter*innen des Berufsfeldes, unterstützt die formale Ebene der Qualitätssicherung. Die abgeleiteten Ziele werden an den Hochschulrat, den Senat und sowie Mitarbeiter*innen kommuniziert, jährlich kontrolliert und abgeglichen. Die Umsetzung der in den Leitsätzen formulierten Lehre-bezogenen Ziele wird durch das Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung (ZLL) unterstützt, das Bedarfe und Anregungen von Hochschulmitgliedern aufnimmt, und diese in die jeweiligen (Weiter) Entwicklungsprozesse einbringt. Darüber hinaus fungiert das ZLL als Initiatorin und Impulsgeberin für strategische und operative Vorhaben zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre.

Die Ausrichtung der qualitätsbezogenen Prozesse orientiert sich somit an der Erfüllung der Leitsätze und des Leitbildes für die Lehre als Grundlage für ein hochschulweites Qualitätsverständnis und einer steten Qualitätsweiterentwicklung. So fließen die Leitsätze sowohl in die Akkreditierung resp. Reakkreditierung als auch in das Qualitäts-Monitoring ein, in interne Schulungsangebote für Lehrende, Berufungsverfahren, sowie in die Zielvereinbarungen der Fachbereiche mit dem Präsidium. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge hinsichtlich der Aktualität und Adäquanz der Anforderungen der Wissenschaft und Berufspraxis wird sowohl durch die interne Qualitätssteuerung durch die Abteilung für Hochschulentwicklung sichergestellt als auch durch die Einbeziehung externer Expertise z. B. durch externe Gutachter*innen im Rahmen der Akkreditierung und Reakkreditierung, durch Netzwerke oder Beiräte, Strategiezirkel etc. sowie durch Rückmeldungen von Studierenden und Absolvent*innen.

Das periodische Qualitätsmonitoring (Zwischenevaluation) und damit die Bewertung der Studienqualität der einzelnen Studiengänge erfolgt evaluationsbezogen und kennzahlenbasiert, die qualitätsbezogenen Daten und Erkenntnisse orientieren sich ebenfalls an den Leitsätzen des Leitbildes für die Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Darstellung im Selbstbericht und die Gespräche im Rahmen der ersten physischen sowie der zweiten virtuellen Begehung konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass die Leitsätze des Leitbildes für die Lehre wesentlich zur Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre sowie der Qualitätskultur innerhalb der Hochschule beitragen und eng mit den strategischen Zielen der Hochschule verwoben sind. Anwendungsorientierung, Interdisziplinarität

und Internationalität durchziehen Lehre und Curricula, Aspekte der Gleichstellung und Gendergerechtigkeit werden bereits im Studiengangentwicklungsprozess adressiert. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Leitsätze und die damit verbundenen Werte gelebt werden sowie kontinuierlich im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems, insbesondere in der Akkreditierung und Reakkreditierung, im Q-Monitoring und in den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen, aber auch in den Dekan*innenrunden adressiert, reflektiert und bewertet werden. Der stete Diskurs sowohl durch das Modell der Zielvereinbarungen mit dem Präsidium als auch innerhalb der Dekan*innenrunden, sowie der fachliche und didaktische Austausch zwischen Fachbereichsmitgliedern und Lehrenden wurden in den Gesprächen wiederholt als wichtige Faktoren für „Gelebte Leitsätze und gelebte Qualitätskultur“ erwähnt.

Vision und Leitbild für die Lehre der Hochschule sind auf der Website der Hochschule veröffentlicht und fließen auch in die Zielvereinbarungen mit dem Land ein.

Die Gutachter*innen merken wertschätzend an, dass die Hochschule die Herausforderungen des ersten „Corona-Sommersemesters 2020“ für eine Stärkung aber auch intensive Reflexion digitaler Lehre nützte, ganz im Sinne einer Methodenvielfalt in der Lehre sowie im Sinne einer Zukunftsorientierung der Studiengänge (Leitsätze 1 und 3). Die Bestellung eines Vizepräsidenten für Digitalisierung wird von den Gutachter*innen daher ausdrücklich begrüßt. Die im Kontext der (digitalen) Methodenvielfalt angesprochene Berücksichtigung der Perspektive der Studierenden, vor allem im Hinblick auf technische Ausstattung und kulturelle Unterschiede unterstreicht, dass sich alle Hochschulmitglieder ihrer Verantwortung für die verschiedenen Dimensionen von Qualität der Lehre bewusst sind und dass Qualitätskultur und Leitsätze gelebt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

2.2.2. Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Sachstand und Dokumentation

Die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß MRVO/StAkkrVO SH wird durch die Regelung von Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen sowie durch die Akkreditierung, Reakkreditierung und das Qualitätsmonitoring (Q-Monitor) sichergestellt. Als zentrales dafür relevantes Dokument fungiert **die Qualitätssatzung** der Hochschule und die damit verbundenen Prozesse und Prozessmodellierungen, Prozessbeschreibungen, Regularien (zentrale Verfahrens- und Prüfungsordnung, Handreichungen, Ablaufbeschreibungen, Satzung des Zentrums für Lernen und Lehrentwicklung an der Fachhochschule Kiel, Anerkennungs- und Anrechnungsordnung (Satzung) für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Kiel etc.) und ergänzende Unterlagen der Q-Satzung, die ebenfalls die Vorgaben der StAkkrVO

SH widerspiegeln (Checkliste, Leitfragen zum Feinkonzept, etc). Die Qualitätssatzung wurde unter Beteiligung verschiedener Hochschulmitglieder verfasst, und vom Senat mit Einvernehmen des Hochschulrates verabschiedet. (November 2017); die nunmehr geltende Satzung wurde im März 2022 beschlossen (siehe unter Punkt II „Überblick über das QM-System“ oben) und trat mit April 2022 in Kraft; die Umsetzung ihrer Bestimmungen wurde unmittelbar nach Inkrafttreten angestoßen (zB. Reakkreditierungen). Die Satzung verankert die Weiterentwicklung und die Überprüfung der Qualität der Studiengänge als Prozess, der von allen Hochschulmitgliedern mitgetragen wird. Die Überprüfung der Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO-SH erfolgt in der **Akkreditierung resp. Reakkreditierung**, die eines der drei zentralen Elemente des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule Kiel darstellt und darauf abzielt, dass alle Studiengänge der Hochschule den geforderten Kriterien entsprechen. Sowohl das Verfahren der Akkreditierung als auch jenes der Reakkreditierung erfolgt unter Einbeziehung externer fachlicher Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft und überprüft auch, inwieweit im jeweiligen Studiengang die Leitsätze des Leitbildes für die Lehre und deren Umsetzung verankert sind. Die Akkreditierung ist prozessual verbindlich geregelt und kommt bei der Einführung neuer Studiengänge sowie bei wesentlichen Änderungen von Studiengängen zur Anwendung. Vier Jahre nach Akkreditierung eines Studienganges wird dieser einem kennzahlenbasierten Qualitätsmonitoring (Zwischenevaluation) unterzogen, das auch eine Konformitätsprüfung mit den geltenden Kriterien der StAkkrVO SH umfasst; acht Jahre nach Akkreditierung hat der Studiengang eine Reakkreditierung zu durchlaufen. Die Auswahl und Bestellung der Gutachter*Innen (drei profes-sorale Gutachter*innen, ein*e Vertreter*in der Berufspraxis, ein studentisches Mitglied) erfolgt durch das Präsidium (vgl. dazu Satzung idGF § 11 Abs. 2 und 3).

Der Prozess selbst sowie die damit verbundenen prozessbegleitenden Dokumente wie Handreichungen, Merkblätter, Checklisten, Meilensteinplanungen und Vorlagen sind im **Prozessmanagement**, der zweiten Säule des Qualitätsmanagementsystems, verortet und gewährleisten eine verbindliche und einheitliche Basis für alle Studiengänge. Ein wichtiges Dokument stellen die Erläuterungen zur Unterscheidung von wesentlichen und unwesentlichen Änderungen eines Studienganges dar, da damit die Entscheidung über eine (neuerliche) Akkreditierung verbunden ist. **Wesentliche Änderungen** liegen insbesondere dann vor, wenn z. B. die Qualifikationsziele des Studienganges neu definiert werden sollen, wesentliche Merkmale des Studienganges wie Bezeichnung, Studiengangprofil, Studienstruktur oder Regelstudienzeit geändert werden, Pflichtmodule gestrichen und neue Vertiefungsrichtungen eingeführt werden; diese Änderungen, die die fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO SH betreffen, münden in ein Verfahren der Akkreditierung. **Unwesentliche Änderungen** werden im Zuge des Qualitätsmonitoring reflektiert und ggfs. implementiert.

Der gesamte Prozess der **Akkreditierung** wird von der Abteilung Hochschulentwicklung koordiniert und unterstützt. Im Rahmen der Begutachtung des Feinkonzeptes eines Studienganges durch die Gutachter*innengruppe wird insbesondere die Konformität mit den formalen sowie den

fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO SH überprüft. Im Feinkonzept, das den Gutachter*innen als Vorbereitung auf die Begehung dient, und entlang einer in das QMS eingebundenen Vorlage zu erstellen ist, sind die folgenden Bereiche vom Fachbereich darzulegen und anhand von Leitfragen zu beschreiben: Einbettung des Studienganges in die strategische Gesamtplanung der Hochschule und des Fachbereichs, sowie die Kriterien gemäß StAkkrVO SH wie Studienstruktur und Studiendauer, Qualifikationsziele und Abschlussniveau, Studiengangskonzept, Zulassung zum Studium, Studierbarkeit, Modularisierung und Leistungspunkte, Prüfungssystem, fachlich-inhaltlicher Aufbau und Qualität des Studiums, personelle und sächliche Ausstattung sowie Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich. Zusammen mit dem Feinkonzept ist auch das Modulhandbuch vorzulegen. Zur Prüfung und Bewertung des Feinkonzepts durch die Gutachter*innen dient ein Leitfragenkatalog. Die externe Gutachter*innengruppe wird auf Basis der HRK Kriterien für Programmakkreditierungen vom Präsidium ausgewählt, und bewertet neben den fachlich-inhaltlichen Aspekten des Studiengangskonzepts auch Aspekte wie Studierbarkeit, Passgenauigkeit von Prüfungen etc.

Der Ablauf der Akkreditierung ist in der Qualitätssatzung beschrieben und im Prozessmanagement der Hochschule in den Prozessen „Einführung und Akkreditierung von Studiengängen“ sowie „Änderung von Studiengängen“ detailliert modelliert und dargestellt, ebenso wie der Teilprozess der Auflagenerfüllung.

Der **Ablauf des Akkreditierungsverfahrens** umfasst als wesentliche Schritte unter Einbeziehung der nachfolgend mit (A) gekennzeichneten Akteure

1. die Generierung des Grobkonzepts resp. der *Studiengangsänderungsskizze* durch den **Fachbereich (A)** und in Abstimmung mit der Abteilung Hochschulentwicklung mit folgenden Informationen:

- Begründung für die Einführung resp. Änderung des Studienganges und Ziel,
- Struktur und Aufbau des geplanten Studienganges
- Gesamtkonzept und Wesentliche Inhalte
- Kapazitäten, Ressourcen und Finanzierung.

Nach einem Feedbackgespräch mit dem Fachbereich erfolgt unter **Einbeziehung der Hochschulgremien (A)** eine Entscheidung des **Präsidiums (A)**; bei positiver Grundsatzentscheidung des Präsidiums (und bei Neueinführungen des Ministeriums) wird das Akkreditierungsverfahren eingeleitet.

In der Folge wird vom **Fachbereich (A)**

2. das Feinkonzept ausgearbeitet. Dieses Feinkonzept umfasst eine ausführliche Beschreibung des zu akkreditierenden Studienganges entlang der in der StAKkVO SH vorgegebenen Kriterien, das Modulhandbuch, die Studiengangprüfungsordnung, sowie ein Muster des Diploma Supplement und adressiert alle wesentlichen Elemente des Studiengangs. Das Feinkonzept dient den externen Gutachter*innen als Bewertungsgrundlage zur Überprüfung der formalen sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien und der Konformität mit der StAkkrVO SH. Für die Unterstützung bei der Er-

stellung des Modulhandbuches steht eine Moduldatenbank zur Verfügung, die Erstellung des Feinkonzeptes selbst erfolgt anhand einer Leitfragen-gestützten Vorlage, die alle fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO sowie einen direkten Bezug zu den Leitsätzen des Leitbildes für die Lehre umfasst.

Der **3. Schritt** umfasst **die Akkreditierungsbegehung** sowie die Bewertung durch die **externen Gutachter*innen (A)**. Die Gutachter*innen sind Vertreter*innen der Wissenschaft (3), der Berufspraxis (1) sowie der Studierendenschaft (1), ihre Auswahl und Bestellung erfolgt auf Basis der Kriterien der HRK durch das Präsidium. An der Begehung nehmen neben den externen Gutachter*innen auch der/die Dekan*in des Fachbereichs, die Studiengangsleitung bzw. der/die Beauftragte für Studium, Lehre und Prüfungen, Studierende und Lehrende des Studienganges sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Studienganges teil. Die Gutachter*innen nehmen auf Basis der Erkenntnisse aus der Begehung und des Feinkonzeptes eine eigenständige Bewertung des zu akkreditierenden Studienganges vor, die in den Akkreditierungsbericht, – erstellt durch die **Abteilung Hochschulentwicklung (A)**, einfließt: der Bericht wird den Gutachter*innen zur Stellungnahme vorgelegt; auf Basis dieser Stellungnahme wird der Bericht, der eine Akkreditierungsempfehlung und ggfs. Auflagen und/oder Empfehlungen beinhaltet, aktualisiert. Im Falle von Auflagen sind diese innerhalb einer bestimmten Frist (normalerweise zwölf Monate) vom **Fachbereich (A)** zu bearbeiten und ist ihre Erfüllung nachzuweisen. Für die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen zeichnet der/die Vizerektor*in verantwortlich, der/die dabei von der Abteilung Hochschulentwicklung unterstützt wird. Im Zweifelsfalle wird die Gutachter*innengruppe zur Überprüfung beigezogen. Auf Basis des Akkreditierungsberichtes kann das **Präsidium (A)** eine Akkreditierung für acht Jahre aussprechen.

Die Veröffentlichung (4.Schritt) der Akkreditierungsentscheidung und des Berichts erfolgt auf der Internetseite der Hochschule sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates.

Das **Qualitätsmonitoring** der Studiengänge als weiteres Instrument des Qualitätsmanagementsystems dient der Zwischenevaluation der Qualität der Studiengänge. Es basiert auf einem Kennzahlensystem, orientiert sich an den Leitsätzen und Qualitätsmerkmalen der Hochschule und wird mit einem Ampelsystem bewertet. Das Qualitätsmonitoring enthält und berücksichtigt folgende Informationen: Kennzahlen zu Studienanfänger*innen, Studierenden, Absolvent*innen, Personal, Prüfungsorganisation und Prüfungsergebnissen; Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren; qualitative Aussagen, die durch Erhebungen und/oder aus Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden (interne Statusgruppen), Absolvent*innen und Vertreter*innen der Berufspraxis (externe Stakeholder) gewonnen wurden; Ergebnisse zur Anrechnung und Anerkennung extern erbrachter Kompetenzen; Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen für Studium und Lehre; sowie Maßnahmen der Personalentwicklung und des Gender & Diversity Mainstreaming. Die Auswahl der Kennzahlen erfolgt primär im Zusammenhang mit dem Leitsatz der exzellenten Lehre und zieht in jedem Fall den Verlauf des ECTS-Credits-Erwerbs einer Kohorte in Betracht sowie Daten zum Prüfungserfolg und zur Notenverteilung. Dazu kommen noch Kommentare und Anmerkungen der Studierenden aus den Feedbackbögen. Diese Kombination von *hard* und *soft facts*

lässt eine Beurteilung eines Studienganges aus unterschiedlichen Perspektiven und von unterschiedlichen Ebenen zu. Darüber hinaus wird die Konformität des Studienganges mit den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO SH überprüft. Jeder Studiengang durchläuft vier Jahre nach Akkreditierung (resp. Reakkreditierung) das Q-Monitoring (Zwischenevaluation), der Ablauf dafür ist ebenfalls in der Qualitätssatzung festgelegt, der dazugehörige Prozess im Prozessmanagement beschrieben und verdeutlicht.

Die Aufbereitung der von den zuständigen Organisationseinheiten gelieferten Daten inklusive Konformitätsprüfung der formalen und fachlich - inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO SH erfolgt durch die Abteilung Hochschulentwicklung; der daraus erstellte Q-Monitor wird den Dekanaten und Studiengangsleitungen zur Verfügung stellt. Die **Bewertung und Ableitung der Maßnahmen** hinsichtlich der jeweiligen Ziele, Leitsätze und Vorgaben der StAkkrVO SH erfolgt durch die **Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen** sowie die **Studiengangsleitungen** und in Abstimmung mit dem **Dekan/der Dekanin**; Bewertung und Maßnahmen werden vom **Konvent** beschlossen und an die Abteilung Hochschulentwicklung zurückgespielt.

Das Präsidium führt Gespräche mit den Dekanaten, den Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen, den Studiengangsleitungen sowie der Abteilung Hochschulentwicklung und fasst auf Basis dieser Gespräche, des Q-Monitors und der Bewertungen entsprechende Beschlüsse zu Maßnahmen, die in die Zielvereinbarungen aufgenommen werden.

Der Fortschritt der Umsetzung bzw. die Wirkung der im Zuge des Q-Monitorings festgelegten Maßnahmen wird im folgenden Zielvereinbarungsgespräch zwischen Präsidium und Fachbereich reflektiert, bewertet und dokumentiert.

Darüber hinaus hat die Hochschule Prozesse für die Änderung von Prüfungsordnungen etabliert, in denen ebenfalls die fachlich-inhaltliche Kriterien der StAkkrVO SH berücksichtigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen konnten anhand des Selbstberichtes, der zahlreichen übermittelten Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit den Vertreter*innen der Hochschule erkennen, dass die Umsetzung und die systematische Überprüfung der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO SH durch klar strukturierte Verfahren und Prozesse gewährleistet ist und deren Überprüfung. Umfängliche Vorlagen und Handreichungen unterstützen die Einhaltung. Zentral werden diese Kriterien im Verfahren der Akkreditierung resp. der Reakkreditierung durch die externen Gutachter*innen, den jeweiligen Fachbereich und die Abteilung Hochschulentwicklung sowie durch weitere Beteiligte (z. B. Modulverantwortliche) der Hochschule geprüft. Darüber hinaus sind diese Kriterien aber auch Gegenstand des periodischen Qualitätsmonitorings (vier Jahre nach Akkreditierung resp. Reakkreditierung), der jährlichen Zielvereinbarungsgespräche sowie auf informeller Ebene in den Fachbereichs-/Dekan*innenrunden. Die detaillierten Prozesse sowie die zur Unterstützung der Verfahren und Prozesse entwickelten Prozessbeschreibungen, Vorlagen und Handreichungen stellen zum einen eine verbindliche Basis dar, zum anderen wichtige und nützliche Tools, wie dies in den Gesprächen mit den Vertreter*innen der Hochschule wiederholt bestätigt wurde. Auch wenn sich die Beschreibung der Module, insbesondere hinsichtlich

der zu erreichenden Lernergebnisse, teilweise noch etwas optimierungswürdig präsentiert, wird die hochschulweite Moduldatenbank von Lehrenden und Studierenden gleichermaßen wertschätzend erwähnt.

Sowohl durch die Dokumentation als auch durch die geführten Gespräche konnten sich die Gutachter*innen überzeugen, dass es an der Hochschule nicht nur ein umfängliches Qualitätsmanagement mit lenkenden Handreichungen und Vorlagen gibt, sondern auch eine umfangreiche und regelmäßige qualitätsbezogene Kommunikation und Kooperation auf den unterschiedlichen Ebenen: die Gutachter*innen konnten sich außerdem davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagement von allen Beteiligten mitgetragen wird und eine Konformität mit den Kriterien der StAkrVO SH sowie deren Überprüfung zur gelebten Qualitätskultur der Hochschule zählt. Die Schärfung und Konkretisierung einzelner Bestimmungen der Qualitätssatzung auch hinsichtlich der angeführten Konformitätsüberprüfung als Folge des Feedbacks an die Hochschule nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch wird von der Gutachter*innengruppe, die dazu eine entsprechende Beratung innerhalb der Gruppe durchführte, ausdrücklich begrüßt, zumal sich darin das Bemühen der Hochschule um Weiterentwicklung und Verbesserung des QMS zeigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen auf Einheitlichkeit zu überprüfen ebenso wie die kompetenzorientierte Formulierung und Quantität der einem Modul zugeordneten Lernergebnisse.

2.2.3. Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: *Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.*

Sachstand und Dokumentation

Die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Zuständigkeiten von Funktionsträger*innen und Gremien im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sind teilweise durch das Hochschulgesetz von Schleswig-Holstein vorgegeben, und werden durch die Qualitätssatzung der Hochschule präzisiert und ergänzt. Dem **Präsidium** der Hochschule wird dabei die Aufgabe zugewiesen, die Qualitätssicherung der hochschulischen Leistungsbereiche zu gewährleisten (§ 5 HSG) und ein systematisches Qualitätsmanagement zu betreiben. Weitere Aufgaben des Präsidiums im Rahmen des institutionellen Qualitätsmanagements sind die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fachbereichen und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, sowie die Genehmigungen der Prüfungsordnungen der Fachbereiche, der Prüfungsverfahrensordnung und fachübergreifender Bestimmungen für Prüfungen gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 HSG.

Im HSG sind darüber hinaus grundständige Genehmigungswege, Zuständigkeiten sowie Grundregeln des Prüfungswesens und des Berufungsverfahrens vorgegeben. Entsprechend der hochschulinternen Geschäftsordnung liegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement in der Verantwortung der **Vizepräsidentin** für Studium und Lehre, und umfasst alle für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre relevanten Prozesse wie Akkreditierung/Reakkreditierung, Qualitätsmonitoring, Erhebungen und Evaluierungen sowie die damit verbundenen Leitfäden, Regelungen und Handreichungen.

Die **Qualitätssatzung** der Fachhochschule, deren Grundlagen die formalen und fachlich - inhaltlichen Kriterien zur Regelung der Studiengangakkreditierung des Landes Schleswig – Holstein (StAkkVO SH) sind, konkretisiert die rechtlichen Rahmenbedingungen und etabliert damit die Basis zur Steuerung und Entwicklung der Qualität im Bereich Studium und Lehre. Leitender Grundsatz dabei ist, dass die Qualitätsentwicklung von allen Mitgliedern der Hochschule getragen und unterstützt wird. Leitfäden und detaillierte Prozessbeschreibungen konkretisieren und veranschaulichen die Verfahrensabläufe sowie die Vorgaben der StAkkVO SH.

Das **Qualitätsmanagementsystem** basiert gemäß Qualitätssatzung idgF auf den drei zentralen Elementen **Prozessmanagement, begleitende Qualitäts-Prüfung (inklusive Q-Monitoring, und Akkreditierung, (Reakkreditierung) sowie Erhebungen und Evaluierungen** (§ 7 Abs.1) (siehe dazu auch Punkt II) und wird von folgenden Regelwerken unterstützt:

- Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel
- Prozesse des Prozessmanagements samt eingebundenen Handreichungen, Leitfäden udgl.
- Verfassung der Hochschule Kiel
- Prüfungsverfahrensordnung (Oktober 2016) sowie Studiengangprüfungsordnungen
- Satzung des Zentrums für Lernen und Lehrentwicklung
- Anerkennungs- und Anrechnungsordnung
- Muster Modulbeschreibung, Moduldatenbank

Im Folgenden werden die wesentlichen Funktionsträger*innen bzw. Gremien (fett markiert) und ihre Zuständigkeiten ergänzend zu Punkt II dargestellt.

Der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten obliegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement der Hochschule.

Das Präsidium, bestehend aus dem Präsidenten, drei Vizepräsident*innen (verantwortlich für das QM für Studium und Lehre, für Internationales, sowie für Digitalisierung) und dem Kanzler, obliegt die kontinuierliche Überprüfung der Erreichung der strategischen Ziele der Hochschule sowie der Qualitätsentwicklung bzw. Verbesserung der Qualität der Studienangebote; weiters hat das Präsidium für die verbindliche Einhaltung der internen und externen Standards zu sorgen, und die Erhebung notwendiger statistischer Daten zu veranlassen. Darüber hinaus schließt das Präsidium mit allen Bereichen und Einrichtungen der Hochschule Zielvereinbarungen ab, um die Umsetzung

der Hochschulziele sicherzustellen und zu überprüfen. Weiters obliegt dem Präsidium eine regelmäßige Informationspflicht über die Qualitätsentwicklung an den Senat.

Für die Sicherstellung der Qualität der Studienangebote in den Fachbereichen zeichnen der jeweilige **Dekan** / die jeweilige **Dekanin** verantwortlich; sie führen gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern des Dekanats die Gespräche zu den Zielvereinbarungen ihres Fachbereichs mit dem Präsidium. Gemeinsam mit dem **Fachbereichskonvent** ist der Dekan / die Dekanin verantwortlich für die aus den Zielvereinbarungen abgeleiteten Maßnahmen. Bei wesentlichen Änderungen hinsichtlich Modulhandbuch eines Studiengangs hat der Dekan/die Dekanin die Zustimmung des Konvents einzuholen.

Die **Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen** sind für das übergreifende Qualitätsmanagement von Studium und Lehre eines Fachbereichs und dessen Studiengänge verantwortlich. Unterstützt und beraten werden sie dabei von den Studiengangsleitungen, die auch das Dekanat und den Konvent beraten, regelmäßig Gespräche mit Lehrenden und Studierenden führen und in dem /den ihnen zugeordneten Studiengang / Studiengängen für die operative Umsetzung qualitätsbezogener Agenden zuständig sind. Darüber hinaus sind die Studiengangsleitungen auch für die Planung und Koordination des Lehrangebotes, die Umsetzung von Maßnahmen der Weiterentwicklung eines Studienganges, Lehrveranstaltungs-, Modul und Student-Life-Cycle Evaluationen, Planung und Koordination des Lehrangebotes im Studiengang und die Abstimmung mit den Modulverantwortlichen sowie die Aktualisierung des jeweiligen Modulhandbuches zuständig. Die Studiengangsleitungen erhalten Unterstützung von studiengangspezifischen Ausschüssen wie z. B. Studiengangausschuss oder Ausschuss für Studiengangentwicklung und Prüfungsordnungen, die auch für die Überwachung der Qualität von Studium und Lehre am Fachbereich bzw. im Studiengang insbesondere hinsichtlich der Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und seiner grundsätzlichen Umsetzung in Lehrangebote sowie die operative Qualität der Durchführung von Studium und Lehre zuständig sind. Auf Basis der Ergebnisse von Evaluationen, Erhebungen, Befragungen, Analysen und Statistiken werden Vorschläge von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der einzelnen Studiengänge entwickelt.

Die Modulverantwortlichen sind Ansprechpersonen für alle Belange eines Moduls und erfüllen ihre Aufgaben (Planung, inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung, Aktualisierung der Module eines Studienganges) in Abstimmung mit der jeweiligen Studiengangsleitung bzw. des Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen.

Informell trägt auch die **Dekan*innenrunde** mit ihren regelmäßigen Diskussionsrunden zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre bei.

Die **Fachbereichs-Geschäftsführung** unterstützt das Dekanat und die Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen bei der Umsetzung ihrer Aufgaben im Bereich der Qualitätsentwicklung inklusive Durchführung von Evaluationen.

Senat, Hochschulrat und Fachbereichskonvent nehmen ihre Qualitätsaufgaben gemäß Hochschulgesetz wahr, der **zentrale Studienausschuss** nimmt im Kommunikations- und Entscheidungsprozess über qualitätsrelevante Fragen gegenüber dem Senat eine beratende Funktion ein.

Die **Abteilung Hochschulentwicklung** unterstützt und berät das Präsidium sowohl strategisch als auch operativ bei der Steuerung der Qualitätsentwicklung und zeichnet für folgende Aufgaben verantwortlich: Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems sowie des Prozessmanagements, Unterstützung bei der Prüfung von Studiengängen im Rahmen der Akkreditierungen und Reakkreditierungen, Durchführung des periodischen Qualitätsmonitorings aller Studiengänge, Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen/Empfehlungen/Auflagen resultierend aus Akkreditierungen, Reakkreditierungen und Qualitätsmonitoring, Konzeption und Durchführung von Erhebungen sowie Beratung der Fachbereiche bei der Entwicklung und Änderung von Studiengängen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre kommt dem **Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung (ZLL)** eine wichtige Rolle in der Beratung und Unterstützung der Fachbereiche sowie in der Umsetzung strategischer und operativer Vorhaben zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre und damit zur Erreichung der Lehre-bezogenen Ziele der Fachhochschule zu. Das ZLL stößt hochschuldidaktische Diskurse an, identifiziert Weiterentwicklungsbedarfe und initiiert Weiterentwicklungsvorhaben. Damit leistet das ZLL einen systematischen Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre.

Über die Einbindung in Prozesse wie z. B. im Rahmen der Akkreditierung und Reakkreditierung und Vertretung in Gremien (z. B. Fachkonvent) sowie Evaluationen und Befragungen wird die Beteiligung der **Studierenden** und ihrer Vertretungen (AStA) am Qualitätsmanagement und an der Qualitätsarbeit der Hochschule sichergestellt.

Als zentrale **Verfahren und Instrumente des Qualitätsmanagements** der Fachhochschule Kiel kommt das **Prozessmanagement** als Aufgabenbereich der Abteilung Hochschulentwicklung zur Anwendung, die für die Einführung von neuen Prozessen sowie für die Modellierung, das Controlling und die Optimierung von Prozessen verantwortlich ist; die Einhaltung und Aktualisierung der Prozesse obliegt den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Letztere sind auch für die Überprüfung der ihnen zugeordneten Prozesse verantwortlich. Für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Schließung von Studiengängen liegen formalisierte Prozesse, Handreichungen und Vorlagen vor. Weiters kommen das kennzahlenbasierte **Qualitätsmonitoring** zur turnusmäßigen Überprüfung und Zwischenevaluation der Studienqualität inklusive Konformitätsprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO SH, die **Akkreditierung** für neue bzw. wesentlich geänderte Studiengänge mit den Schritten: Generierung des Grobkonzeptes, Ausarbeitung des Feinkonzeptes gemäß Vorlage und unter Berücksichtigung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO SH, Erstellung des Modulhandbuches gemäß Vorgaben der hochschulweiten Moduldatenbank, Akkreditierungsaudit und Begehung, Berichterstellung, Beschluss des Präsidiums und Veröffentlichung, **die Reakkreditierung** eines Studienganges sowie diverse **Erhebungen und Evaluationen** zur Anwendung. **Erhebungen** werden vorrangig in Form von Befragungen durchgeführt und dienen einerseits der Überprüfung von Qualitätsstandards und Qualitätskriterien für Studium und Lehre, andererseits zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Lehrqualität und des Lehrangebots. Erhebungen werden zu einzelnen Lehrveranstaltungen, Modulen, zur Berufsbefähigung

und zum Student Life Cycle durchgeführt, Art und Frequenz sind in Richtlinien der jeweiligen Fachbereiche festgehalten. Bei allen Erhebungen sowie bei der Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe von Daten und Erkenntnissen, die im Rahmen des Qualitätsmanagements generiert werden, kommen die Datenschutzbestimmungen der Hochschule zur Anwendung. Sowohl die Anonymität der Studierenden als auch die Persönlichkeitsrechte der Lehrenden oder anderer von den Erhebungen betroffenen Personen sind gewährleistet.

Der Anstoß zur **Schließung eines Studienganges** kann aus dem Ministerium (§ 49 (7) HSG), dem Präsidium oder aus dem Fachbereich kommen; ihre Umsetzung ist prozessual verankert. Der entsprechende Prozess „Aufhebung eines Studiengangs“ stellt sicher, dass alle Verfahrensabschnitte eingehalten werden, eine Checkliste zur Aufhebung von Studiengängen dient als Unterstützung der beteiligten Gremien und Verantwortlichen.

Die Einbindung **Externer** geschieht einerseits durch ein Gutachter*innenteam im Rahmen von Akkreditierung und Reakkreditierung, andererseits fachbereichsspezifisch oder studiengangsspezifisch in den Fachbereichen, wobei die individuellen Anforderungen der Fachbereiche und Studiengänge berücksichtigt werden. Dies erfolgt durch institutionalisierte oder anlassbezogene Beiräte oder das formelle Hinzuziehen einzelner Externer in bestimmten Phasen der Qualitätsentwicklung, durch den steten Austausch der Lehrenden mit der regionalen und überregionalen Berufspraxis im Rahmen persönlicher Kontakte, Forschungsvorhaben, Transferprojekten, Praktika- und Thesenbetreuung. Durch diese immanente Einbindung externen Sachverständigen wird kontinuierlich der Dialog mit der Berufspraxis gepflegt und Rückmeldungen zu den jeweiligen Studiengängen und ihr Weiterentwicklungspotential generiert.

Alle für das Qualitätsmanagement relevanten Satzungen und Ordnungen sowie der Struktur- und Entwicklungsplan sind über die Homepage der Hochschule zugänglich. Das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem wird auf einer Unterseite der Homepage vorgestellt; dort sind auch die Entscheidungen und Berichte der internen Akkreditierungsverfahren frei zugänglich verlinkt. Mitarbeiter*innen der Hochschule können alle qualitätsrelevanten Regularien und Satzungen, alle Dokumente des Prozessmanagements, und Gremienprotokolle über den internen Bereich von Sharepoint einsehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe konnte aus den vorgelegten Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit den Hochschulvertreter*innen erkennen, dass die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse für das Qualitätsmanagementsystem bei den jeweiligen Funktionsträger*innen und in den jeweiligen Hochschulfachbereichen gut und verlässlich verankert sind und durch detaillierte Prozessbeschreibungen und zahlreiche Handreichungen unterstützt werden. Die Verteilung der Zuständigkeiten ist transparent und nachvollziehbar, und wird von den Betroffenen auch aktiv wahrgenommen, wie in den Gesprächen bestätigt wurde.

Die Gutachter*innen konnten in den Gesprächen ebenfalls erfahren, dass eine rege interne Kommunikation und Zusammenarbeit die Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagements unterstützt

und die Umsetzung mitträgt. Es wurde auch erkennbar, dass seit dem ersten Verfahren der Systemakkreditierung das Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich durch Einbeziehung interner Statusgruppen und externer Expertise (vor allem der Berufspraxis), durch die Präzisierung und das Finetuning der Prozesse, durch die Verabschiedung der neuen Qualitätssatzung, vor allem aber auch durch eine gemeinsam getragene Verantwortung für die Qualität von Studium und Lehre weiterentwickelt wurde und wird.

Die Einbeziehung des externen Sachverständigen bezieht sich nicht nur auf die Gutachter*innen im Rahmen der Akkreditierung und Reakkreditierung, sondern erfolgt auch studiengang- oder fachspezifisch in den jeweiligen Fachbereichen. Die Gutachter*innen begrüßen den regen Austausch der Lehrenden mit der Berufspraxis im Rahmen von persönlichen Kontakten, Forschungsvorhaben, Praktika, Betreuung von Abschlussarbeiten und Projekten mit und für Studierende. Die Gutachter*innen wertschätzen diesen steten Austausch als wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung sowie zur Kompetenzförderung der Studierenden.

Die Gutachter*innen konnten auch feststellen, dass die Studierenden in verschiedenen Formen in das Qualitätsmanagement und die Entwicklung, Weiterentwicklung und Änderungen von Studiengängen einbezogen werden, und ihre Einbindung laut Selbstbericht sogar noch weiter gestärkt werden soll, was auch in den Gesprächen bestätigt wurde, ohne jedoch Konkretes anzumerken.

Der Zugriff auf alle relevanten Dokumente und Regularien über das interne Sharepoint-System wird von den Mitgliedern der Hochschule als transparent und *user-friendly* bezeichnet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachter*innen geben nachfolgende Empfehlungen:

- 1. Es wird empfohlen, die angedachte und in den Gesprächen erwähnte Optimierung der Daten für das Qualitäts-Monitoring stringent weiterzuverfolgen und dieses Qualitätsinstrument bedarfsorientiert, auch mit Blick auf Veränderungen in der Lehre, weiterzuentwickeln.*
- 2. Es wird empfohlen, die Studierenden frühzeitig über den Wert und die Formen der Qualitätssicherung zu informieren und sie zusätzlich zur formellen Vertretung stärker in QM Elemente und QM-bezogene Diskurse einzubinden*
- 3. Es wird empfohlen, den informellen Austausch mit der Berufspraxis formell studiengangbezogen zu verankern, zu dokumentieren und damit die Verbindlichkeit für die Weiterentwicklung des QMS und die wechselseitige Verantwortung dafür zu stärken, ohne dabei die gelebte Praxis in ein starres formalistisches Korsett zu zwingen.*

2.2.4. Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständigen erstellt.

Sachstand und Dokumentation

Der Startschuss für die Einführung des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems erfolgte mit Inkrafttreten der ersten Qualitätssatzung 2010. In der Folge begann die Hochschule mit der Entwicklung eines Prozessmanagements sowie, mit Blick auf die angestrebte Systemakkreditierung, mit dem Aufbau eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems. Im Rahmen dieses Entwicklungsprozesses wurden die Vision und die Leitsätze der Fachhochschule Kiel in einem partizipativen Prozess mit den Gremien der Hochschule und damit unter Mitwirkung des Senats, des Hochschulrates, der Dekan*innen, der Lehrenden und Mitarbeiter*innen sowie der Studierendenschaft entwickelt. Qualitätssatzung, Vision, sowie die Leitsätze der Hochschule, inklusive Leitbild (Leitsätze) für die Lehre, sind zentrale Dokumente für das Qualitätsmanagementsystem sowie für das Qualitätsverständnis der Fachhochschule Kiel.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichtes der Hochschule gültige Qualitätssatzung vom 30. November 2017 wurde aufgrund von Empfehlungen der Gutachter*innen hinsichtlich Schärfungen und Präzisierungen einzelner Bestimmungen überarbeitet; die nunmehr gültige Version wurde nach Beschlussfassung durch den Senat im Einvernehmen mit dem Hochschulrat erlassen und trat mit April 2022 in Kraft.

Die Leitsätze werden zum einen im Kontext der Struktur- und Entwicklungsplanung auf ihre Umsetzung resp. Änderungsbedarfe überprüft, andererseits regelmäßig in den Gesprächsrunden der Dekan*innen sowie des Präsidiums mit den Fachbereichen reflektiert und mit Blick auf ihre Umsetzung bewertet. Über die Website der Hochschule werden relevante Informationen des Qualitätsmanagements sowie Vision und Leitbild für die Lehre an die Öffentlichkeit kommuniziert.

Die Einbeziehung externer Expertise erfolgt auf der Ebene des Gesamtsystems über den Hochschulrat, auf Ebene der Studiengänge durch externe Gutachter*innen im Rahmen der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen, sowie auf Ebene der Fachbereiche, Studiengänge und zentralen Einrichtungen über Beiräte, sog. *critical friends*, fachspezifische Netzwerke und Kooperationen. Durch die Einbeziehung externer Gutachter*innen in die Verfahren der Akkreditierung und Reakkreditierung sowie durch den kontinuierlichen Austausch mit der Berufspraxis wird den Anforderungen der externen Qualitätssicherung Rechnung getragen.

Das Qualitätsmanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt. Zu den großen Entwicklungsschritten zählen die Erarbeitung einer zentralen Prüfungsverfahrensordnung (2016) und die damit verbundene Anpassung der Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge, die Verabschiedung einer Anerkennungs- und Anrechnungsordnung sowie die Aktualisierung der Qualifikationsziele aller Studiengänge (2016), die Überarbeitung des Prozesses der Berufungsverfahren als zentralem Prozess für die Sicherstellung exzellenter Lehre, die Gründung des Zentrums für Lernen und Lehrentwicklung (ZLL) und der Start des Baus eines bibliothekarischen Lernzentrums (2017). All diese Entwicklungsschritte erfolgten unter Teilnahme interner Mitgliedsgruppen. Alle Elemente des Qualitätsmanagements sind in den Versionen der Qualitätssatzung der Hochschule vom November 2017 sowie in der aktuell geltenden Fassung vom April 2022 dokumentiert und veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Grundlage der Darstellung im Selbstbericht und bestätigt durch die Gespräche mit den Vertreter*innen der Hochschule konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagement der Fachhochschule Kiel, das im Rahmen der Erstsistemakkreditierung in einem partizipativen Prozess entstanden ist, auf Basis transparent konzipierter Prozesse und Verfahren und eines steten kollegialen Diskurses, innerhochschulischer Kooperation und Kooperation mit externen Stakeholdern gelebt, reflektiert und weiterentwickelt wird. Es stellt somit eine solide Grundlage sowohl für die qualitätsvolle Durchführung von Studium und Lehre als auch für einen kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess des Studienangebotes dar.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

2.2.5. Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand und Dokumentation

Die **Qualitätsbewertungen** im Rahmen des Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren erfolgen durch fachlich geeignete und unabhängige Gutachter*innen aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft. Gutachterinnen werden entsprechend der erforderlichen Fachlichkeit ausgewählt. Dabei folgt die Hochschule den Kriterien der HRK für die Auswahl von Gutachter*innen für Programmakkreditierungen und den Empfehlungen der Fachbereiche. Die Gutachter*innengruppe – drei Gutachter*innen aus der Wissenschaft, eine Person aus der beruflichen Praxis sowie eine Person aus der Gruppe der Studierenden - wird vom Präsidium bestellt; Personen, die als Gutachter*innen tätig sind, müssen eine entsprechende Unbefangenheitserklärung abgeben. Studentische Gutachter*innen werden durch Anfragen beim studentischen Akkreditierungspool rekrutiert. Die Bestellung der Gutachter*innen gilt bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens.

Die Gutachter*innen prüfen und bewerten anhand relevanter Unterlagen wie Feinkonzept des Studienganges, Modulhandbuch, Prüfungsordnung etc. die Konformität des zu begutachtenden Studienganges mit den Kriterien der StAKkrVO SH, beurteilen die Qualifikationsziele mit Blick auf „fitness of purpose“ für die jeweiligen Berufsfelder, sowie ob das Curriculum geeignet ist, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Eine Handreichung zur Bewertung, die zum einen die jeweiligen Schwerpunkte der Bewertung durch die wissenschaftlichen Gutachter*innen, die Vertreter*innen der Berufspraxis sowie die studentischen Gutachter*innen hervorhebt, zum anderen Leitfragen als Hilfestellung für die gutachterliche Bewertung enthält, wird an die Gutachter*innengruppe übermittelt. Der Schwerpunkt der professoralen Begutachtung liegt dabei auf der wissenschaftlichen Aktualität und Vollständigkeit des Studienganges, der immanenten Logik des fachli-

chen Kompetenzerwerbs im Hinblick auf den Aufbau des Curriculums, der Bewertung der vorgeschlagenen didaktischen Konzepte sowie der Kompetenzorientierung der Prüfungsformate. Der Fokus der Bewertungen aus berufspraktischer Sicht liegt auf der Angemessenheit und Adäquanz der Qualifikationsziele mit Blick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes, die studentische Bewertung wiederum fokussiert vorrangig die Studierbarkeit und die damit verbundenen Fragen. Die Gutachter*innengruppe nimmt unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Teilnahme an der Begehung eigenständig eine Bewertung des zu begutachtenden Studienganges vor, die in den Akkreditierungsbericht einfließt.

Im Auftrag des Präsidiums können externe Expert*innen sowie Vertreter*innen von Akkreditierungsagenturen und/oder anderen systemakkreditierten Hochschulen in das QM einbezogen werden, um Prozesse und Ergebnisse einer Akkreditierung oder des Qualitätsmonitorings zu prüfen.

Hinsichtlich des Umgangs mit **Konflikten und Beschwerden** hält die Hochschule im Selbstbericht fest, dass sie sich grundsätzlich an den gesetzlichen Bestimmungen dazu orientiert, sowie, dass das Qualitätsmanagement der Fachhochschule Kiel auf Konsens ausgerichtet ist und helfen soll, zu optimalen, reproduzierbaren und rechtmäßigen Ergebnissen zu kommen. Die Hochschule hat aber durch ein eigenes **Beschwerdesystem** (§ 14 Q-Satzung idgF) Vorsorge für Konflikt- und Beschwerdefälle getroffen: Im Falle von Einsprüchen gegen den Ausgang eines Akkreditierungsverfahrens und Beschwerden aufgrund etwaiger Verfahrensfehler (gemäß 2.7 ESG und §17 StAkrVO SH) sind diese innerhalb einer Frist von 20 Tagen in schriftlicher Form und Begründung beim Präsidium einzubringen sowie zeitgleich der Abteilung für Hochschulentwicklung anzuzeigen. Einsprüche und Beschwerden werden von jener Stelle geprüft, die die beeinspruchte Entscheidung erlassen hat bzw. gegen die sich die Beschwerde richtet. Verfahrensfehler führen nur dann zu einer Aufhebung, wenn sie ergebnisrelevant waren. In diesem Fall ist das Verfahren zu wiederholen.

Für den Fall eines Dissens hinsichtlich des Erfüllungsgrades von Auflagen, der Qualitätsziele etc. (vgl. § 14 Abs.2) wird vom Präsidium in Abstimmung mit der Leitung der Abteilung Hochschulentwicklung folgendes Verfahren eingeleitet: erneutes Gespräch mit den Betroffenen unter Beiziehung mindestens eines /einer externen Fachgutachter*in. Wird dabei keine Einigung erzielt, wird eine Akkreditierungsagentur mit der Programmakkreditierung beauftragt.

Allgemeine Beschwerden, Fragen, Anregungen oder Hinweise zu qualitätsrelevanten Themen im Bereich Studium und Lehre können von allen Hochschulangehörigen direkt an die Abteilung Hochschulentwicklung gerichtet werden (mündlich oder in schriftlicher Form). Eingänge werden von der Abteilungsleitung gesichtet/geprüft und an die zuständigen Arbeitsbereiche und Gremien weitergeleitet bzw. bearbeitet.

Für die Studierenden sowie alle Statusgruppen gibt es verschiedene Möglichkeiten ihre Anliegen auch direkt in die Fachbereichsgremien (z. B. Konvent) oder Hochschulgremien (z. B. Senat) einzubringen; die Sitzungstermine der Gremien werden hochschulöffentlich bekanntgegeben. Die

vorgebrachten Anregungen/Beschwerden und die ggf. daraus abgeleiteten Maßnahmen und Strategien werden in anonymisierter Form von der Abteilung Hochschulentwicklung dokumentiert.

Studierende haben bei allen Anliegen und Beschwerden die Möglichkeit sich von ihren gewählten Interessenvertretungen und den Beauftragten der Fachhochschule beraten und begleiten zu lassen (der Kontakt kann persönlich oder schriftlich aufgenommen werden). In der Regel nehmen die Studierenden immer erst den Kontakt mit der/dem betreffenden Lehrenden auf und tragen ihre Beschwerde vor. Die/der Lehrende nimmt das Anliegen zur Kenntnis, prüft es auf Berechtigung, weist es ggf. zurück, klärt auf und beseitigt den Beschwerdegrund. Verläuft der Klärungsversuch ergebnislos, können die Studierenden ihre Beschwerden jeweils an die nächst-höhere Instanz richten. Auch das Präsidium und theoretisch das Ministerium können von den Studierenden, i.d.R. in vorletzter/letzter Instanz, direkt angesprochen werden.

Die Verfassung (Satzung) der Fachhochschule Kiel sieht zudem einen Schlichtungsausschuss als verpflichtenden Ausschuss des Senats vor. Laut Aussagen der Hochschulvertreter*innen wurde dieser jedoch in den letzten 12 Jahren nie angerufen.

Kennzeichnend für das gelebte diskurs- und konsensorientierte Qualitätsverständnis der Fachhochschule ist, dass alle Hochschulmitglieder Verantwortung für einen qualitätsbewussten und transparenten Umgang mit Beschwerden und damit für ein konstruktives Miteinander im Fachbereich bzw. in der gesamten Fachhochschule tragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen konnten sich durch die schriftliche Dokumentation und die Gespräche im Rahmen der beiden Begehungen (physisch und virtuell) davon überzeugen, dass die Hochschule für die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen durch externe Gutachter*innen geeignete Kriterien für die Auswahl der Personen und die Sicherstellung der Unbefangenheit anwendet und mit einem geeigneten Verfahren vorgeht, das auch Beschwerdemöglichkeiten und deren Behandlung vorsieht.

Konflikte gab es laut Auskunft der Hochschule bislang höchst selten, und wenn, dann wurde bisher und wird auch zukünftig ein möglichst einvernehmlicher Weg der Lösung gesucht. Das auf Empfehlung der Gutachter*innen nun in der Satzung verankerte Beschwerdesystem stellt einen transparenten und nachvollziehbaren Instanzenzug für Einsprüche und Beschwerden resp. Dissens zu Auflagenerfüllung, Qualitätszielen etc. dar. Die Gutachter*innen begrüßen es ausdrücklich, dass die Hochschule ihrer Empfehlung, die Bestimmungen zum Umgang mit Beschwerden und Einsprüchen auch in der Qualitätssatzung zu verankern, rasch nachgekommen ist. Darüber hinaus konnten sich die Gutachter*innen in den Gesprächen mit Hochschulvertreter*innen überzeugen, dass das von der Fachhochschule postulierte diskurs- und konsensorientierte Qualitätsverständnis durch ein kollegiales und konstruktives Miteinander gelebt und gemeinsam getragen wird. Widerspruchsangelegenheiten seitens der Studierenden sind in der zentralen Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Fachhochschule geregelt. Laut Aussagen der Studierendenvertreter*innen sind die Anlaufstellen für Beschwerden seitens der Studierenden klar kommuniziert und erreichbar.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

2.2.6. Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand und Dokumentation

Das Qualitätsmanagement der Fachhochschule Kiel verfolgt das Ziel, die Umsetzung der in der Vision und im Leitbild für die Lehre formulierten Ziele zu unterstützen und dabei den Anforderungen der unterschiedlichen Ebenen und Akteur*innen, die auf die Entwicklung und Sicherung der Qualität von Studium und Lehre einwirken, gerecht zu werden.

Dafür hat die Hochschule auf Hochschul-, Fachbereichs-, und Studiengangebene entsprechende PDCA Zyklen entwickelt und diese in ein hochschulweites Prozessmanagement eingebettet. Zentrale Elemente dieser Zyklen sind die Akkreditierung, Reakkreditierung, Qualitätsmonitoring, Erhebungen und Evaluationen sowie die Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen und deren Überprüfung, die jeweils in sich geschlossene sowie untereinander verbundene Qualitätsregelkreise ergeben.

Auf Hochschulebene bilden die periodischen Reflexionen zu Vision, Leitsätzen der Hochschule und Zielen des Struktur- und Entwicklungsplanes in Form der jährlichen **Zielvereinbarungsgespräche zwischen den Fachbereichen (Dekane und die weiteren Dekanatsmitglieder) und dem Präsidium**, in denen auch die Zielerreichung und die Kohärenz der Studienangebote mit den Leitsätzen überprüft wird, einen geschlossenen Regelkreis. In diesen Gesprächen wird auf Basis von Kennzahlen, Ergebnissen von Befragungen und Evaluationen Berichten aus den Studiengängen und dem QM die fachbereichs- und studiengangbezogene Situation analysiert, reflektiert und bewertet. Die vereinbarten Ziele und Maßnahmen werden dokumentiert und im Folgejahr auf ihre Umsetzung und Wirksamkeit überprüft. Über die Fachbereiche ist dieser Regelkreis mit der Ebene der Studiengänge verbunden.

Die **Akkreditierung resp. Reakkreditierung** und die damit verbundenen Verfahrensschritte beziehen sich auf den Programme Life Cycle (PLC), über das **Qualitäts-Monitoring, den Snapshot** und die damit verbundenen Erhebungen werden Ergebnisse aus dem Student-Life-Cycle abgebildet. Durch die regelmäßige Nachverfolgung der Ableitungen in den Studiengangs- und Fachbereichsgremien wird der Regelkreis auf Studiengangebene geschlossen.

Sowohl durch den Programme-Life-Cycle sowie den Student Life Cycle werden die **zentralen Leistungsbereiche** der Hochschule in den Qualitätskreislauf eingebunden. Durch den PLC, der sich von der Entwicklung eines Studienganges bis zu seiner Evaluierung resp. Validierung durch Alumni und Arbeitsmarkt erstreckt, werden Leistungsbereiche wie Zulassung, inhaltliche Schwerpunkte und Employability abgedeckt und bewertet. Der Student Life Cycle umfasst insbesondere

die Leistungsbereiche Aufnahmeverfahren, Prüfungsaktivitäten und Prüfungsergebnisse, Curricularnormwert - Analysen und Graduate outcome. Diese Parameter werden im Qualitätsmonitoring berücksichtigt; so enthält das Q-Monitoring folgende Informationen: Kennzahlen zu Bewerber*innen und Studienanfänger*innen, Studierenden, Absolvent*innen, Personal, Prüfungsorganisation und Prüfungsergebnisse; Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren; weiters qualitative Aussagen, die durch Erhebungen und/oder aus Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden (interne Statusgruppen), Absolvent*innen und Vertreter*innen der Berufspraxis (externe Stakeholder) gewonnen wurden; Ergebnisse zur Anrechnung und Anerkennung extern erbrachter Kompetenzen; Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen für Studium und Lehre; sowie Maßnahmen der Personalentwicklung und des Gender & Diversity Mainstreaming. Die Auswahl der Kennzahlen erfolgt primär im Zusammenhang mit dem Leitsatz der exzellenten Lehre und zieht in jedem Fall den Verlauf des ECTS-Credits-Erwerbs einer Kohorte in Betracht sowie Daten zum Prüfungserfolg und zur Notenverteilung. Dazu kommen noch Kommentare und Anmerkungen der Studierenden aus den Feedbackbögen. Diese Kombination von *hard* und *soft facts* lässt eine Beurteilung eines Studienganges aus unterschiedlichen Perspektiven und von unterschiedlichen Ebenen unter Berücksichtigung der relevanten Leistungsbereiche zu. Eventuelle Abweichungen von den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien werden dabei ebenfalls evident. Das Q-Monitoring findet im Vier-Jahreszyklus⁵ als Zwischenevaluation eines Studienganges statt, der Ablauf dafür ist ebenfalls in der Qualitätssatzung festgelegt, der dazugehörige Prozess im Prozessmanagement beschrieben und verdeutlicht.

Die Aufbereitung der von den zuständigen Organisationseinheiten gelieferten Daten erfolgt durch die Abteilung Hochschulentwicklung, die den aus den Daten entwickelten Qualitäts-Monitor den Dekanaten zur Verfügung stellt. Die **Bewertung der Daten und Ableitung der Maßnahmen** hinsichtlich der jeweiligen Ziele, Leitsätze und rechtlichen Vorgaben und Kriterien der StAkkrVO SH erfolgt durch die Beauftragten **für Lehre, Studium und Prüfungen**, die **Studiengangsleitungen** und in Abstimmung mit dem **Dekan/der Dekanin**; Bewertung und Maßnahmen werden vom **Konvent** beschlossen und an die Abteilung Hochschulentwicklung zurückgespielt.

Kennzahlen sowie die Ergebnisse von Evaluationen und Befragungen – laut Aussage der Hochschule die o.a. „harten“ und „weichen“ Daten – unterstützen die Schließung von Regelkreisen. Die jeweiligen Verantwortlichkeiten und Grundsätze für Erhebungen und Befragungen sind in der Qualitätssatzung verankert. Die hochschulweiten für Studium und Lehre relevanten **Serviceeinrichtungen** sind über das Qualitäts-Monitoring, den Studiengang-Snapshot sowie durch ihren jeweiligen Aufgabenbereich und ihren Beitrag zu Studium und Lehre in die Regelkreise eingebunden und werden so einer periodischen Bewertung unterzogen.

Auf **Hochschulebene** setzt die Hochschule auch den gesetzlich regelmäßig zu erstellenden Struktur- und Entwicklungsplan (STEP) ein, um einen Regelkreis geplanter und umgesetzter Maßnahmen sowie erreichter Ziele zu schließen.

⁵ Gemäß Q-Satzung idgF 2022

Die hauptsächliche Ressourcenausstattung für das Qualitätsmanagement ist in der Abteilung Hochschulentwicklung verortet, die sich nach ihrem Selbstverständnis als unabhängige hochschulweite Serviceabteilung versteht. Die Abteilung, an deren Spitze eine Abteilungsleitung (1,0 VZÄ) steht, umfasst die beiden Bereiche „Prozesse und Projekte“ sowie „Controlling und Reporting“, die über jeweils 1,5 VZÄ, verfügen; im Aufgabenbereich „Akkreditierung und Recht“ obliegen die Agenden drei Personen (2,5 VZÄ). Damit werden laut Selbstbericht und Aussagen in den Gesprächen die Administrierung und Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementprozesse sichergestellt.

Gemäß dem Qualitätsverständnis der Fachhochschule Kiel ist Qualitätsentwicklung eine Aufgabe für alle Mitglieder der Hochschule. Entsprechend dieser Prämisse weist die Qualitätssatzung neben der zentralen Serviceeinrichtung Abteilung Hochschulentwicklung auch Funktionsträger*innen und Gremien qualitätsrelevante Aufgaben zu:

So obliegt es dem **Präsidium**, Zielvereinbarungen mit allen Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen der Hochschule abzuschließen, und deren Umsetzung zu evaluieren sowie die Erhebung statistischer Daten zu veranlassen. Die drei Vizepräsident*innen verantworten die Bereiche Qualitätsmanagement, Internationales und Digitalisierung. Für die Durchführung von dezentralen Evaluationen eines Fachbereichs ist die **Fachbereichsgeschäftsführung** verantwortlich. Bei sämtlichen Erhebungen übt das **Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung (ZLL)** eine unterstützende Rolle aus. Diesem ZLL kommt insgesamt eine wesentliche Rolle in der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Studium und Lehre zu, als es strategische und operative Vorhaben im Bereich der Hochschuldidaktik initiiert und unterstützt. Dem ZLL sind zwei unbefristete Stellen im Umfang von 100% sowie eine Stelle im Umfang von 80% zugeordnet. Darüber hinaus nützt das ZLL drittmittel-finanzierte Projekte für weitere Personalkapazitäten.

Fachbereiche resp. Dekan*innen sind für die Qualität und Qualitätssicherung der im jeweiligen Fachbereich angebotenen Studiengänge zuständig, und werden in dieser Aufgabe von den **Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen**, die das übergreifende Qualitätsmanagement eines Fachbereiches verantworten, unterstützt; **Studiengangsleitungen** unterstützen und beraten die Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen sowie das Dekanat und den Konvent bei strategischen Entscheidungen zu Studiengängen. **Modulverantwortliche** verantworten als hauptberuflich Lehrende die inhaltliche Weiterentwicklung und semesterweise Aktualisierung der ihnen zugeordneten Module.

Weitere Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden gemäß HSG vom Hochschulrat (§ 19) sowie dem Senat (§ 21) wahrgenommen.

Zur Ressourcenausstattung gehört auch ein Campusmanagementsystem mit einer digitalen Infrastruktur, dessen Einführung 2018 begonnen wurde und somit die HIS-GX Infrastruktur ablöste. Die Einführung des HISinOne Modules wird sukzessive umgesetzt. Darüber hinaus stellt auch die elektronische sowie semesterweise versionierbare Moduldatenbank eine wichtige Ressource für das Qualitätsmanagement dar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis des Selbstberichtes und der durch die Hochschule übermittelten Unterlagen sowie durch die Gespräche mit den Vertreter*innen der Hochschule konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem sowie ein breites Qualitätsverständnis fest in der Hochschule verankert sind, dass die Regelkreise sowohl auf Studiengangs-/Fachbereichsebene als auch auf Hochschulebene geschlossen sind und der pdca-Zyklus als „Qualitätsmotor“ in der Hochschule erfolgreich und für die Qualitätsentwicklung Nutzen stiftend angewendet und gelebt wird.

Die jährlichen Zielvereinbarungsgespräche sowie der (halb)jährliche studiengangbezogene und kennzahlenbasierte Snapshot gewährleisten neben dem Qualitätsmonitoring, das jeweils 4 Jahre nach Akkreditierung bzw. Reakkreditierung stattfindet, eine regelmäßige Beobachtung und Bewertung der Entwicklung der Studiengänge und ihrer Qualität, und stellen somit die Schließung eines wichtigen Regelkreises sicher, da in diese Gespräche auch eine Überprüfung der Vereinbarungen des vorherigen Jahres einfließt. Durch die von der Hochschule durchgeführten oder veranlassten Erhebungen wie Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen, Student-Life-Cycle Erhebungen, Alumnibefragungen sowie den Diskurs mit der Berufspraxis werden die Leistungsbereiche der Hochschule in das QMS eingebunden. Insbesondere die Student-Life-Cycle Erhebungen bilden wesentliche Leistungsbereiche der Hochschule ab (siehe oben). Die Ergebnisse fließen in die regelmäßig stattfindenden begleitenden Qualitätsüberprüfungen wie das Q-Monitoring ein, wodurch eine systematische Bewertung sowie eine Nachverfolgung eventuell abgeleiteter Maßnahmen erfolgt. In den Gesprächen legten die Vertreter*innen diverser Leistungsbereiche ihre Rolle im QMS, und ihr Verständnis für Qualität und Weiterentwicklung überzeugend dar und betonten die gemeinsame Verantwortung dafür. Auch die Studierenden betonten, dass ihre Rückmeldungen zu Lehrveranstaltungen, Studienorganisation, Services, und dergleichen – sowohl in den Gremien als auch durch Erhebungen und Evaluierungen – von der Hochschule aufgenommen werden, und sie über die Ergebnisse in den formellen Gesprächsrunden informiert werden.

In den Gesprächen wurde die gute Zusammenarbeit mit dem Präsidium, die auf der Basis des Modells der Zielvereinbarungen fußt, wiederholt wertschätzend betont und wird auch von den Gutachter*innen als wesentliches qualitätsprägendes Element bewertet.

Die Gutachter*innen begrüßen es außerdem, dass die Hochschule den Struktur- und Entwicklungsplan als strategisches Instrument nutzt und die Reflexion erreichter Ziele hier systematisch in den Erstellungsprozess mit einbezieht.

Die Gutachter*innen konnten sich davon überzeugen, dass das Selbstverständnis der Hochschule auf einem fest verankerten Qualitätsverständnis beruht, das von einer starken kollegialen Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft getragen und kontinuierlich weiterentwickelt wird. In den Gesprächen wurde erkennbar, dass konstruktives Miteinander für eine verantwortungsvolle gemeinsame Weiterentwicklung die „DNA“ der Hochschule ist.

Die Ressourcenausstattung ist nach Ansicht der Gutachter*innen angemessen, da Qualitätsmanagement und Qualitätsweiterentwicklung auf viele Schultern verteilt sind und von diesen auch

verantwortungsbewusst mitgetragen werden. Es war nicht erkennbar, dass die anliegenden Aufgaben im Moment nicht zu bewältigen sind, dennoch wurde seitens des ZLL der Wunsch nach einer weiteren Person insbesondere für den Bereich „Evaluation“ geäußert, da hier Überarbeitungen und Änderungen anstehen. Auf der „Wunschliste“ steht die rasche Einführung des Campusmanagementsystems, um dann zielgerichtetere und raschere Auswertungen und Datenanalysen durchführen zu können. Insgesamt wurde das Postulat, dass Qualitätsentwicklung Aufgabe aller Hochschulmitglieder ist, in allen Gesprächen erkennbar. Die Unterstützung der Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre durch das Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung wird von den Gutachter*innen als weiteres qualitätsstiftendes Element bewertet, ebenso wie die elektronische hochschulweite Moduldatenbank, die in den Gesprächen immer wieder als wertvoll sinnvoll erwähnt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

Um den wachsenden Aufgaben des ZLL auch ressourcenmäßig zu begegnen, wird empfohlen dem Wunsch des ZLL nach einer Ressourcenaufstockung zeitnah zu begegnen.

2.2.7. Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand und Dokumentation

Das Qualitätsmanagement von Studium und Lehre ruht, wie festgehalten, auf drei Säulen, nämlich 1. dem Prozessmanagement, 2. dem Qualitätsmonitoring, und der Akkreditierung /Reakkreditierung sowie 3. den Erhebungen und Evaluierungen. Insbesondere die Akkreditierung/Reakkreditierung und das Q-Monitoring tragen zur regelmäßigen Überprüfung der Studienqualität sowie zur Konformitätsprüfung hinsichtlich der formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben der StAkkrVO SH bei. Die ebenfalls mit diesen Instrumenten durchgeführte Überprüfung der Orientierung der Studiengänge an den Leitsätzen des Leitbildes für die Lehre stellt ein weiteres Element der Wirksamkeitsprüfung dar. Die Ergebnisse einer Akkreditierung werden in einem Akkreditierungsbericht festgehalten, und fließen zusammen mit den Ergebnissen des Qualitätsmonitorings, des semesterweisen Snapshots (Erhebung der wichtigsten (Kenn-) zahlen eines Studienganges) sowie der Erhebungen und Evaluationen in die jährlichen Zielvereinbarungsgespräche zwischen Fachbereich und Präsidium mit ein. Durch diese geschlossenen und miteinander verzahnten Regelkreise stellt die Fachhochschule Kiel sicher, dass die aus den qualitätssichernden Elementen abgeleiteten Maßnahmen und Ergebnisse regelmäßig reflektiert, diskutiert und dokumentiert werden, und die Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Weiterentwicklung und Verbesserung der Studienqualität sichergestellt wird.

Unterstützt wird diese Wirksamkeitsüberprüfung durch Kennzahlen und Befragungsergebnisse; Erhebungen und Befragungen zielen vor allem auf Standards und Kriterien für Lehrqualität und die Zufriedenheit der Studierenden ab, aber auch auf die inhaltliche Adäquanz der Studienprogramme mit den Anforderungen der Wissenschaft und der Praxis, und umfassen darüber hinaus die Phasen des Student-Life-Cycle (Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragungen) Absolvent*innenbefragungen lassen Rückschluss auf die Berufsbefähigung der Absolvent*innen sowie die Adäquanz der entwickelten Kompetenzen mit dem Berufsfeld zu. Lehrveranstaltungs- resp. Modulbezogene Evaluationen sollen die Lehrenden unterstützen, Lehre und Didaktik kontinuierlich zu reflektieren und Verbesserungsmaßnahmen zu setzen. Sog. „Freitextrückmeldungen“ durch Studierende finden auch in das Qualitätsmonitoring Eingang und sind aufschlussreiche und wertvolle Grundlagen für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität der Studiengänge sowie der Überprüfung bereits gesetzter Maßnahmen. Eine wesentliche Rolle im Hinblick auf Erhebungen und Befragungen nimmt die Arbeitsgruppe Evaluation ein, ein institutionalisiertes Gremium, das ein Bindeglied zwischen dem zentralen Qualitätsmanagement, dem Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung und den Fachbereichen darstellt und die operative Ebene der Befragungspraxis in den Fachbereichen unterstützt.

Die Sicht der Berufspraxis fließt einerseits über Fachbereichs- und/oder Studiengangbeiräte, Netzwerk- und Projektkooperationspartner in die Überprüfung und Weiterentwicklung der Studienqualität ein, andererseits auch über die o.a. Befragungen von Absolvent*innen, die im Rahmen der Alumni-Befragungen ihre beruflichen Erfahrungen mit einer Reflexion des absolvierten Studiums an die Hochschule zurückspielen und somit ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Überprüfung der Studienqualität und der Erreichung der Ziele der Leitsätze für die Lehre leisten. Eine wesentliche Rolle kommt der externen Bewertung der Qualität eines Studienganges im Rahmen des Akkreditierungs- resp. Reakkreditierungsverfahren durch eine externe Gutachter*innengruppe zu.

Seitens des Prozessmanagement fokussieren die regelmäßigen Prozessevaluierungen die Überprüfung der Wirksamkeit der Verfahren und tragen somit ebenfalls zur systematischen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems bei.

Laut Informationen seitens der Hochschule plant diese, die Auswertung der Daten und Ergebnisse aus allen Berichten und Erhebungen durch ein spezielles Programm (Super X) automatisierter zu generieren und zu visualisieren. Weiters plant die Hochschule, die Evaluationsbögen zum Student-Life-Cycle zu überarbeiten und den Umgang mit Evaluationsergebnissen durch ein eigenes Konzept zu konkretisieren. Weitere Pläne zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und somit zu verstärkter Wirksamkeitsüberprüfung der Verfahren beziehen sich auf ein Finetuning prozessbegleitender Dokumente sowie ein systematisches Einholen von Feedback zu Qualitätsverfahren durch die am Prozess beteiligten Akteur*innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der übermittelten Dokumente sowie auf Basis der Gespräche konnten die Gutachter*innen klar erkennen, dass die Verfahren wie Akkreditierung, Qualitätsmonitoring, der Snapshot und die

jährlichen Planungsbesprechungen samt Maßnahmenverfolgung geschlossene Regelkreise bedingen, und zusammen mit erhobenen Daten, Kennzahlen und dem Prozessmanagement die Überprüfung der Wirksamkeit und der Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems erlauben.

Die Gutachter*innen begrüßen die geplanten Weiterentwicklungen bezüglich technischer Unterstützung aber auch konzeptioneller Adaptierungen einzelner Prozesse/Detailbereiche des Qualitätsmanagements, vor allem der Evaluationen. Sie ermutigen die Hochschule, gerade im Bereich der Bewertung des Studiums durch Evaluationen auch neue und andere Wege der Feedbackgenerierung wie z. B. Fokusgruppen, Workshops et al. zu wagen. Die Gutachter*innen wertschätzen insbesondere die spürbare und gemeinsam getragene Verantwortung für die Weiterentwicklung der Studienqualität an der FH Kiel.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.8. Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand und Dokumentation

Die Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen mit dem Verfahren der Akkreditierung, der Reakkreditierung, des Qualitätsmonitorings sowie auch dem Modell der jährlichen Zielvereinbarungsgespräche einer regelmäßigen Bewertung hinsichtlich Qualität, Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO SH sowie der Orientierung an den Leitsätzen des Leitbildes für die Lehre.

Wie unter Punkt II angeführt, liegt beim Akkreditierungsverfahren, das bei der Neueinführung oder bei wesentlichen Änderungen eines Studienganges zur Anwendung kommt, der Fokus auf der Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben der StAkkrVO SH sowie der Kohärenz der Studiengänge mit den Leitsätzen des Leitbildes für die Lehre. Das Akkreditierungsverfahren ebenso wie das Reakkreditierungsverfahren erfolgen unter Einbeziehung **externer** fachlicher Expertise aus der Wissenschaft (3 Personen), der Berufspraxis (1 Person) und der Studierendenschaft (1 Person). Neben der Begutachtung und Bewertung des Studiengang-Feinkonzeptes werden auch eine Begehung und ein Akkreditierungsgespräch mit den externen Gutachter*innen durchgeführt. An der Begehung nehmen auch der/die Dekan*in des jeweiligen Fachbereiches, die

Studiengangsleitung, die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs sowie Lehrende und Studierende des Studiengangs teil. Die Ergebnisse der Begehung sowie die Bewertung durch die externen Gutachter*innen werden verschriftlicht und fließen in den Akkreditierungsbericht ein. Im Rahmen der Akkreditierung und Reakkreditierung erfolgt somit eine Bewertung durch externe Vertreter*innen der Wissenschaft, des Berufsfeldes sowie durch externe und interne Studierende.

Im Vier-Jahreszyklus werden die Studiengänge durch das Qualitätsmonitoring in Form einer Zwischenevaluation bewertet; das Qualitätsmonitoring basiert auf Kennzahlen eines Studienganges, Daten und Rückmeldungen aus diversen Erhebungen und Befragungen vornehmlich **interner** Stakeholdergruppen. Neben Zahlen zu Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen, umfasst das Q-Monitoring Kennzahlen zu Kreditquoten einer Kohorte, Daten zu Prüfungserfolg und Notenverläufe – diese Daten lassen Rückschlüsse auf „Stolpersteine“ im Studienverlauf und auf mögliche curriculare Schieflogen zu. Weiters fließen die Ergebnisse aus Lehrveranstaltungs- resp. Modulevaluationen durch Studierende, Ergebnisse von Absolvent*innenbefragungen und aus den Student Life Cycle Erhebungen im Rahmen der Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragungen der Studierenden einer Kohorte in das Q-Monitoring ein. Die Student-Life-Cycle Erhebungen beziehen sich auf Studienorganisation, Workload, Prüfungsdichte und Prüfungsgestaltung, Betreuung aber auch Infrastruktur und Lernumfeld sowie Lernkultur im jeweiligen Fachbereich. Darüber hinaus erfolgt auch eine Erhebung der allgemeinen Zufriedenheit mit dem Studium und dem Studienumfeld, eine Selbsteinschätzung des eigenen Kompetenzgewinns sowie eine soziometrische Einordnung der Studierenden. Dieses umfängliche Bild, ergänzt durch offene Kommentare der Studierenden, bildet die Basis für die gesamtheitliche Bewertung eines Studienganges. Maßnahmen, die aus dieser Bewertung abgeleitet werden, werden in den Sitzungen des FB Konvents diskutiert und fließen in das Q-Monitoringgespräch mit dem Präsidium bzw. auch in die Zielvereinbarungsgespräche ein; eine Überprüfung des Umsetzungsstatus der vereinbarten Maßnahmen erfolgt im darauffolgenden Gespräch.

Für die jährlichen Zielvereinbarungsgespräche zwischen Fachbereichen und Präsidium werden die jeweiligen Kennzahlen der Studiengänge (generiert durch Q-Monitoring und SnapShot) herangezogen, Rückmeldungen aus Evaluationen und Erhebungen, und insbesondere die Zielvereinbarungen des vergangenen Jahres und die Bewertung der jeweiligen Zielerreichung und vereinbarten Maßnahmen. Die Ergebnisse der Besprechungen werden dokumentiert, neu vereinbarte Ziele und /oder Verbesserungsmaßnahmen festgelegt, deren Erreichung in der darauffolgenden Planungsbesprechung überprüft wird.

Folgende Instrumente und Erhebungen liefern Daten und Informationen für die Bewertung der Qualität von Studiengängen und studienrelevanten Leistungsbereichen:

- Studieneingangsbefragung (Studierende)
- Studienverlaufsbefragung (Studierende)
- Studienabschlussbefragungen (Studierende)
- Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen resp. Modulevaluationen (Studierende inklusive Incoming students)

- Befragung zur Berufsbefähigung (Berufspraxis, Absolvent*innen)
- Absolvent*innenbefragung im Rahmen der KOAB Studie (Absolvent*innen, Berufspraxis)
- Studie zum Arbeitsmarkteintritt und zur Beschäftigungsbiographie von Absolvent*innen, durchgeführt vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (Absolvent*innen, Berufspraxis, externe Expert*innen).
- Rückmeldungen von praktikumsgebenden Unternehmen (Berufspraxis)

Zusätzlich zu den regelmäßigen Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation, deren Ergebnisse gemeinsam mit den Studierenden reflektiert werden, haben Studierende auch die Möglichkeit über die jeweilige Fachschaft Feedback zu geben, in vielen Fällen auch im direkten Diskurs mit den Dozenten*innen.

Ableitungen aus den angeführten Erhebungen werden vom Beauftragten für Studium, Lehre und Prüfungen gemeinsam mit dem Dekanat reflektiert und bewertet, und ggfs. entsprechende Maßnahmen abgeleitet, auch in Form von unwesentlichen oder aber wesentlichen Änderungen eines Studienganges (mit entsprechenden Implikationen, wie Akkreditierung im Falle von wesentlichen Änderungen). Die Ergebnisse der Bewertung werden dem Konvent vorgelegt.

In informeller Form erfolgt eine Bewertung der Studiengänge und der Qualität von Studium und Lehre über die jeweiligen Fachbeiräte, die vor allem mit Vertreter*innen der Berufspraxis besetzt sind, regionale Wirtschaftsvertreter*innen und/oder Projektpartnerunternehmen. Auch Incoming Studierende, die im Zuge von Auslandsstudiensemestern an die Fachhochschule Kiel kommen, evaluieren regelmäßig den Studienaufenthalt und die Studienservicebereiche.

In der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel sind Richtlinien und Verantwortlichkeiten für Erhebungen an der Fachhochschule verankert; um die Erhebungen und Befragungen insgesamt fokussierter und ergebnisorientierter zu gestalten, strebt die Fachhochschule eine Verschlinkung und Straffung der Befragungs- und Evaluationsaktivitäten an. Eine wesentliche Rolle und Brückenfunktion nimmt dabei die Arbeitsgruppe Evaluation ein, die ein Bindeglied zwischen dem Qualitätsmanagement, dem Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung und den Fachbereichen darstellt. Die Rückkoppelung der Ergebnisse an die Studierenden erfolgt zum einen über die hochschulinternen Gremien, zum anderen über direktes Feedback der Dozent*innen an die Studierenden.

Aus aktuellem Anlass führte die Hochschule auch Erhebungen zum Thema Qualität der Lehre im Corona Sommersemester 2020 in allen Fachbereichen durch; die Ergebnisse wurden vom ZLL ausgewertet und den Fachbereichen für Überlegungen resp. Ableitung von Maßnahmen für das folgende Studienjahr und/oder ähnliche Vorkommnisse zur Verfügung gestellt. Weiters sollen die Erkenntnisse aus diesen „Corona“-Befragungen auch für die Weiterentwicklung der digitalen Lehre insgesamt genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen begrüßen das umfassende System regelmäßiger Bewertungen, das in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde, in verschiedener Weise eingesetzt wird, interne und externe Stakeholder involviert und einer kontinuierlichen Reflexion und Weiterentwicklung unterliegt.

Die aus den Bewertungen abgeleiteten Maßnahmen werden in den unterschiedlichen Qualitätssicherungsverfahren festgehalten und dokumentiert: mit der Akkreditierung/Reakkreditierung als Empfehlungen und Auflagen, mit dem Qualitätsmonitoring als Maßnahmen, die in die Gespräche mit dem Präsidium einfließen, in den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen als Maßnahmen und Ziele für die Folgeperiode. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde bestätigt, dass das Feedback an die Studierenden zum einen über die hochschulinternen Gremien (Konvent) sowie die Studierendenvertretung, zum anderen über direkte Interaktion der Dozent*innen mit den Studierenden erfolgt. Die Gutachter*innen konnten auch erkennen, dass zwischen Dekanat und Fachschaft eine niederschwellige und offene Kommunikation gepflegt wird, und die Stimme der Studierenden wahrgenommen und wertgeschätzt wird.

Da nach Aussage der Hochschule ein gewisser „Overkill“ an Befragungen zu bemerken ist, was sich auch in einer sinkenden Motivation zur Teilnahme an Evaluationen und Befragungen seitens der Studierenden bemerkbar macht, begrüßen die Gutachter*innen die Initiative der Hochschule hier eine Straffung und Vereinheitlichung bzw. Änderung der Befragungsart zu überlegen, um auch die Aussagekraft der Bewertungen und den Rücklauf zu erhöhen.

Insgesamt bewerten die Gutachter*innen die eingesetzten Erhebungen und Bewertungen als zielführende und gut verankerte Qualitätsinstrumente der Hochschule mit einer konsequenten Nachverfolgung von Ableitungen und Maßnahmen. Die Gutachter*innen begrüßen auch die rasche und flexible Reaktion der Hochschule auf die „Corona-bedingten“ Maßnahmen sowie die hochschulweite Erhebung zur Situation der Lehre und der Zufriedenheit der Studierenden mit der Lehre im ersten Corona Semester. Das Nutzen der Erkenntnisse und *Learnings* aus diesem besonderen Semester durch die einzelnen Fachbereiche für eine Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge wird von den Gutachter*innen sehr positiv bewertet, ebenso die Überlegungen zur Veränderung der Befragungen, da damit die an der Hochschule verankerte Qualitätskultur evident wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.9. Reglementierte Studiengänge – Nicht zutreffend

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Nicht zutreffend.

2.2.10. Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand und Dokumentation

Die Hochschule setzt regelmäßig eine Vielzahl von Erhebungen und Befragungen ein, um Daten und qualitative Informationen, die zentral aufbereitet werden, zu erheben und für die an der Hochschule eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente zu nutzen.

Im Verfahren der Akkreditierung bei wesentlicher Änderung eines Studienganges, im Qualitätsmonitoring, ebenso wie in den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen der Fachbereiche mit dem Präsidium wird neben qualitativen Informationen auch auf ein standardisiertes Kennzahlenset zurückgegriffen, das erstmals 2016 als Outcome eines iterativen Filterprozesses von möglichen Daten zur Anwendung kam. Dieses Kennzahlenset, das als Basis für das Qualitätsmonitoring aber auch für das jährliche Zielvereinbarungsgespräch dient, umfasst:

- Anzahl von Studienanfänger*innen und Aufnahmequote
- Anzahl der Studierenden und Absolvent*innen (Abschlussquote)
- Personalstand
- Prüfungsorganisation und Prüfungsergebnisse,
- Notenverteilung
- Regelstudienzeit
- Ergebnisse aus Studienverlaufsbefragung und Evaluationen

Zur jährlichen Datenerhebung wird der Studiengang-Snapshot herangezogen, sowie die Daten, die das Präsidium für das jährliche Zielvereinbarungscontrolling von den Fachbereichen anfordert. Die Daten für das Qualitätsmonitoring werden im Vier-Jahreszyklus erhoben.

Für die Akkreditierung bei wesentlichen Änderungen ebenso wie für die Reakkreditierung werden ebenfalls die Daten des Q-Monitorings, ergänzt durch qualitative Bewertungen herangezogen und den Gutachter*innen im Selbstbericht des Studienganges zur Verfügung gestellt.

Erhebungen zur Überprüfung von Standards und Qualitätskriterien in der Lehre sowie zur Lehrqualität erfolgen auf Basis von Lehrveranstaltungs-/Modulevaluationen sowie durch Studieneingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragungen. Die Erhebungsmethode für die Lehrevaluationen – online, *paper-based*, oder im Rahmen einer offenen Diskussionsrunde – steht den Fachbereichen frei und ist in der Evaluationsrichtlinie der jeweiligen Fachbereiche geregelt. Ergebnisse dieser Erhebungen und Befragungen stehen der Abteilung Hochschulentwicklung zur Erstellung des Qualitätsmonitorings bzw. für das Zielvereinbarungscontrolling zur Verfügung.

Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragungen werden mittels eines hochschulweit einheitlichen Fragebogens durchgeführt; diese Befragungen dienen vorrangig der Bewertung der Lehre, des Lernumfeldes, der Lernkultur im Fachbereich, der Studien- und Prüfungsorganisation, der Workload, Betreuung und der allgemeinen Zufriedenheit der Studierenden mit dem gewählten Studium. Die Analyse der Ergebnisse liegt in der gemeinsamen Verantwortung des/der Beauftragten für

Lehre, Studium und Prüfungen und des Dekanats; die Ergebnisse und Bewertungen werden dem Fachbereichskonvent, in dem auch Studierende vertreten sind, vorgelegt, und der Abteilung Hochschulentwicklung zur Kenntnis gebracht.

Die Rückkoppelung der Ergebnisse von Evaluationen und Befragungen an die Studierenden erfolgt durch den Fachbereichskonvent bzw. durch die Lehrenden selbst.

Die Fachhochschule Kiel beteiligt sich am Kooperationsprojekt Absolvent*innenstudie (KOAB Studie), das mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulstudien (ISTAT) der Universität Kassel durchgeführt wird. Ziel dieser regelmäßigen Befragung ist, Informationen zur Berufsbefähigung und den beruflichen Werdegang von Absolvent*innen zu erhalten, sowie Rückschlüsse auf die Anwendbarkeit der im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen ziehen zu können. Diese Studie liefert wertvolle Hinweise und Anregungen für die Qualitätsarbeit der Hochschule sowie die Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre. Die Ergebnisse dieser Befragungen wurden auch durch eine Studie der Bundesagentur für Arbeit Nord, die von der FH Kiel in Auftrag gegeben wurde (2016) und Daten zum Arbeitsmarkteintritt und der Beschäftigungsbiografie der Absolvent*innen der FH Kiel erhoben hat, bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl auf Basis des Selbstberichts und der von der Hochschule übermittelten Unterlagen als auch durch die Gespräche mit den unterschiedlichen Vertreter*innen der Hochschule konnten die Gutachter*innen deutlich erkennen, dass die Erhebung von Daten an der Hochschule gezielt und nach dem Prinzip *fit for purpose* erfolgt aber auch ein erkennbarer Adaptierungsbedarf aktiv weiterverfolgt wird. Weiters konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass die aus den Daten und Erhebungen gewonnenen Erkenntnisse dem Qualitätsdiskurs sowohl auf Fachbereichsebene als auch auf institutioneller Ebene dienen, und für die Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre einen hohen Stellenwert haben, und somit auch für die Weiterentwicklung der Studiengänge und ihrer Qualität genützt werden.

Wie bereits festgehalten ermutigen die Gutachter*innen die Hochschule im Bereich der Datenerhebungen durch Evaluationen auch durchaus neue Wege mit neuen Formaten zu gehen. Weiters regen die Gutachter*innen an, den Anspruch der Exzellenz der Lehre auch mit überprüfbaren qualitativen, aber auch quantitativen Faktoren und Beispielen guter Praxis zu hinterlegen, und die Exzellenz der Lehre als Profilelement sichtbar und auch nach außen „vermarktbar“ zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachter*innen sprechen folgende Empfehlungen aus:

1. *Es wird empfohlen, Format und Frequenz der Erhebungen und Evaluationen kritisch zu evaluieren und unter Einbeziehung der Studierendensicht durchaus auch neue und alternative Formate zu wählen.*

2. *Es wird außerdem empfohlen, den Anspruch der Exzellenz der Lehre mit qualitativen und quantitativen Faktoren zu stützen und mit Beispielen und Evidenzen sichtbar zu untermauern.*

2.2.11. Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand und Dokumentation

Die Fachhochschule Kiel kommuniziert Qualitätsbewertungen ihrer Studiengänge intern über die Gremien der Hochschule und veröffentlicht alle Akkreditierungsberichte, die auch die Voten der externen Gutachter*innen beinhalten, inklusive Auflagen, Präsidiumsbeschluss und Entfristung nach Auflagenerfüllung sowie die Q-Monitorberichte auf ihrer Website. Die Bewertungsergebnisse und formalen Anforderungen der bis dato erstellten Qualitätsberichte spiegeln die zum Zeitpunkt der Erstellung der Berichte geltenden gesetzlichen Regelungen wider. Auf der Website der Fachhochschule finden sich außerdem allgemeine Informationen zum Qualitätsmanagement, sowie die Qualitätssatzung idgF und jeweils eine kurze Beschreibung der wichtigsten Elemente des Qualitätsmanagements.

Seit Anfang 2019 werden die Akkreditierungsentscheidungen auch dem Akkreditierungsrat mittels der Datenbank zur Verfügung gestellt. Damit sind die Akkreditierungsentscheidungen allen Hochschulmitgliedern, der Öffentlichkeit, den Behörden, Träger und Sitzland zugänglich.

Die Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein sind gemäß Landesrecht zur Struktur- und Entwicklungsplanung verpflichtet. Die Struktur- und Entwicklungspläne (STEP), die parallel zu den Zielvereinbarungen entwickelt werden, werden in einem diskursiven Prozess gemeinsam mit dem Hochschulrat entwickelt, und von diesem auch verabschiedet. Das Präsidium schlägt dabei die jeweiligen Arbeitspakete vor, diese werden in den Senatsausschüssen vorbereitet, an den Senat berichtet und vom Präsidium beschlossen. Letzteres zeichnet auch für die Umsetzung der jeweiligen Aufgaben verantwortlich.

Struktur- und Entwicklungspläne werden grundsätzlich für einen Zyklus von 5 Jahren erstellt, und aus Wettbewerbsgründen primär hochschulintern kommuniziert. Der aktuelle STEP (2014 – 2020/2023) weicht von diesem 5-Jahres Rhythmus bewusst ab, da die Hochschule damit die gesamte Laufzeit des Hochschulpaktes abbilden möchte. Durch diesen Prozess erfolgt zum einen eine Beteiligung der Hochschulgremien an der Erstellung des Entwicklungsplanes, zum anderen auch bereits eine Kommunikation hochschulintern.

Was die Zielvereinbarungen resp. die Verfolgung der Umsetzung und Zielerreichung betrifft, wird zur Halbzeit und gegen Ende der Zielvereinbarungsperiode das zuständige Ministerium über den jeweiligen Stand informiert. Diese Information wird vom Ministerium in einer Stellungnahme kommentiert und in einem gemeinsamen Termin diskutiert. Ergebnisse dieser Diskussion können weitere Maßnahmen insbesondere für jene Bereiche sein, die eine Nachjustierung erfordern.

Aus den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Fachhochschule Kiel und dem Land werden Zielvereinbarungen für die jeweiligen Fachbereiche abgeleitet, die einmal pro Jahr in einem Zielvereinbarungsgespräch zwischen Präsidium und Fachbereichsdekanat auf ihren Stand der Umsetzung überprüft werden; die Ergebnisse und weitere Ableitungen werden dokumentiert und dienen als Grundlage für nachfolgende Gespräche und /oder Entscheidungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen konnten sich davon überzeugen, dass die Hochschule die Öffentlichkeit regelmäßig über hochschulische Qualitäts-Angelegenheiten informiert und die Bewertungsergebnisse aus den Akkreditierungen und dem bisher durchgeführten Q-Monitor der Öffentlichkeit über die Website zugänglich macht. Die Gutachter*innen begrüßen die Ableitungen von Fachbereichszielen mit Blick auf die Qualität von Studium und Lehre, sowie das damit verbundene jährliche „Controlling“ und die hochschulinterne Dissemination der Ergebnisse. Die Gutachter*innen konnten auch sehen, dass Ergebnisse dokumentiert werden, und diese Dokumentationen als Basis zur Weiterverfolgung vereinbarter Ziele bzw. für Maßnahmen aus Ableitungen genützt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

§ 20 Hochschulische Kooperationen

2.2.12. Kooperation auf Studiengangebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand und Dokumentation

Die Hochschule bietet zwei Studiengänge in Kooperation an, zum einen im Fachbereich Agrarwirtschaft den Masterstudiengang Agrarmanagement mit der Universität Kiel, einer systemakkreditierten Hochschule, zum anderen im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit den Bachelorstudiengang Physiotherapie mit nichthochschulischen Einrichtungen (Johann Hermann Lubinus Schule, Physiotherapieschule an der HELIOS Ostseeklinik Damp, Akademie für Gesundheits- und

Sozialberufe). Für beide Studiengangbezogene Kooperationen gibt es entsprechende Kooperationsverträge, die die jeweiligen Zuständigkeiten der beteiligten Institutionen regeln.

Die Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel besteht seit 2010, und wurde für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Ziel dieser Kooperation ist die Durchführung von Lehrveranstaltungen durch Mitglieder der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät im gemeinsamen Studiengang. Die von der Universität Kiel angebotenen Lehrveranstaltungen finden an der Universität statt und werden dort auch geprüft. Die administrative, pädagogische und wissenschaftliche Verantwortung liegt bei der FH Kiel, die Studierenden erhalten das Abschlussdiplom der Fachhochschule. Der Masterstudiengang Agrarmanagement durchläuft an der FH Kiel alle regulären Qualitätsmanagementinstrumente – Interne Akkreditierung, Q-Monitor –; die Lehre, die von der Universität Kiel durchgeführt wird, ist darüber hinaus in das QM der Universität Kiel eingebunden. Um die kontinuierliche Weiterentwicklung gemeinsam sicherzustellen und zu verantworten, wurde gemäß Kooperationsvertrag ein Koordinierungsausschuss eingerichtet, der mit Lehrenden beider Hochschulen besetzt ist.

Der Bachelorstudiengang Physiotherapie ist ein ausbildungsintegrierender Studiengang, bei dem die Studierenden die ersten sechs Semester an der FH Kiel absolvieren, parallel zur dreijährigen Ausbildung an den Fachschulen. Nach Abschluss des Staatsexamens zum/zur Physiotherapeut*in findet in den Semestern 7-9 das Vollzeitstudium an der FH Kiel statt. Die Zulassung zum Studium regelt die Zulassungsordnung der FH Kiel, zusätzlich zur Erfüllung der Zulassungsbedingungen ist ein Ausbildungsvertrag mit einer der Kooperationsschulen vorzulegen. Weiters regelt der Kooperationsvertrag, der zunächst befristet bis Ende 2020 galt und nun verlängert wird, die Verteilung der Studienplätze zwischen den Fachschulen, die Synchronisierung der Berufsschulausbildung und der Ausbildung an der FH Kiel, Prüfungen, Qualitätssicherung, sowie Umgang mit Konflikten. Der Studiengang durchläuft alle regulären Qualitätsmanagementprozesse der FH Kiel – Interne Akkreditierung, Q-Monitor. Für diesen Studiengang wurde gemäß Kooperationsvertrag eine Koordinierungsstelle an der FH Kiel eingerichtet, darüber hinaus wird einmal pro Semester zur Sicherstellung der Qualität sowie zur Evaluation der Kooperation ein Jour fixe an den Schulen durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen konnten sich überzeugen, dass die beiden in Kooperation durchgeführten Studiengänge vollinhaltlich in das Qualitätsmanagement der Fachhochschule Kiel integriert sind. Die Kooperation mit der Universität Kiel sichert die Fachexpertise in wichtigen Bereichen des Agrarmanagements und schafft Synergien. Die Kooperation mit den Fachschulen für die Physiotherapie und darauf aufbauend das Angebot eines Bachelorstudienganges ist nach Ansicht der Gutachter*innen ein wichtiger Beitrag zur Akademisierung der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe. Die auf Basis der Kooperationsverträge eingerichteten Koordinierungsorgane – Koordinierungsausschuss resp. Koordinierungsstelle – und der damit verbundene regelmäßige fachliche und organisatorische Austausch der beteiligten Institutionen sind nach Ansicht der Gutachter*innen wichtige Qualitätssichernde Instrumente. Im Gespräch mit einer Vertreterin des Studienganges konnten sich

die Gutachter*innen davon überzeugen, dass die Qualitätsinstrumente der Hochschule vollinhaltlich zur Anwendung kommen; darüber hinaus werden *Jours fixes* mit den Kooperationsschulen abgehalten, in denen studien- und qualitätsrelevante ebenso wie administrative Belange erörtert werden. Laut Aussage der Studiengangvertreterin ist auf Grund der Kleinheit und Besonderheit des Studienganges die Kommunikation mit den Studierenden niederschwellig und dient auch dazu, Feedback einzuholen; Studienverlaufsbefragungen werden auch in Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen durchgeführt, bei den regelmäßig stattfindenden Modultreffen wird insbesondere die akademische Lehre diskutiert, reflektiert und evaluiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

2.2.13. Kooperation auf Ebene der QM-Systeme – Nicht zutreffend

2.3. Ergebnisse der Stichproben (gemäß § 31 MRVO)

Für die **Studiengangstichprobe** wurden Studiengänge aus zwei unterschiedlichen Studienzyklen und Fachbereichen ausgewählt: der *Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre* (Präsenzlehre) sowie der englischsprachige *Masterstudiengang Information Engineering*. Als **Merkmalsstichproben** wurden *Qualifikationsziele und Abschlussniveaus* sowie *schlüssiges Studiengangskonzept* festgesetzt.

2.3.1 Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre – FB Wirtschaft

Sachstand und Dokumentation

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (BWL) ist ein 7-semesteriger Präsenzstudiengang (210 ECTS), der mit WS 2018/19 eingeführt wurde. Er löste den bis dato 6-semesterigen BWL-Studiengang ab (wird auslaufend geführt), der vor allem im Bereich der Studierbarkeit Verbesserungspotential aufwies. Der nunmehrige BWL-Studiengang ist somit ein wesentlich geänderter Studiengang (Verlängerung der Regelstudiedauer), er ist zulassungsbeschränkt, die Aufnahme erfolgt sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester, die Aufnahmezahl p. a. beträgt insgesamt 200 Studierende. Der überwiegende Anteil der Studierenden verfügt über eine inländische allgemeine Hochschulreife, 15% der Studierenden haben ihre Hochschulreife im Ausland erworben. Der Anteil an weiblichen Studierenden liegt bei ca. 50%.

Mit der Änderung erfolgte keine grundsätzliche Änderung der inhaltlichen Grundstruktur – der Studiengang fokussiert weiterhin ein generalistisches BWL Studium, Anwendungsorientierung sowie die Förderung der wissenschaftsbasierten Problemlösungskompetenz; die durchgeführten curricularen Veränderungen wurden unter dem Aspekt der Verbesserung der Studierbarkeit vorgenommen und sind das Ergebnis von umfänglichen Erhebungen im Rahmen der qualitätssichernden Instrumente wie dem Q-Monitor, der Analyse der Evaluationsbögen zu den Modulen sowie der

Diskussion der Ableitungen in den jeweiligen Gremien, Diskussionen mit Unternehmensvertreter*innen und Studierenden, Diskussionen im Konvent, innerhalb der Fachschaft etc. Die Erfüllung der formalen sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO SH wurde im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens prozesskonform überprüft.

Die Änderungen im Studiengang betrafen:

- Verlängerung der Regelstudienzeit von 6 auf 7 Semester und damit Erhöhung der ECTS auf 210;
- Stärkere Verankerung von Kernfächern der BWL im ersten Semester und gleichzeitige Verschiebung propädeutischer Module (z. B. Mikroökonomik) in Folgesemester;
- Einführung von zwei Integrationsmodulen (*Capstones*) im ersten und dritten Semester in denen betriebswirtschaftliche Fragestellungen aus unterschiedlichen Fachrichtungen der BWL und angrenzenden Disziplinen betrachtet werden. Durch diese Module sollen Studierende bereits zu einem frühen Zeitpunkt betriebswirtschaftliche Fragestellungen anwendungsbezogen und fachübergreifend kennenlernen.
- Aufwertung des Praktikums von 15 auf 30 ECTS, wodurch die tatsächliche Workload des Praktikums realistisch abgebildet wird. Das Praktikum wurde von 20 Wochen auf 6 Monate verlängert und ist nun im 6. Fachsemester platziert. Flankiert wird das Praxissemester von begleitenden Veranstaltungen um die Studierenden beim Kompetenzerwerb an einem anderen Lernort (=Unternehmen) zu unterstützen.
- Verteilung der Wahlmodule auf unterschiedliche Semester und damit Reduktion der Prüfungslast durch die Prüfungsformen „Hausarbeiten“ und „Klausuren“.
- Integration eines zusätzlichen Wahlmoduls, um eine weitergehende Vertiefung in Fachrichtungen der BWL oder angrenzenden Disziplinen zu ermöglichen.

Der Studiengang durchlief im Februar 2018 prozesskonform das Akkreditierungsverfahren, und wurde mit Auflagen: 1. der Erstellung eines idealtypischen Studienverlaufsplans mit Empfehlungscharakter als Pfad zur Einhaltung der Regelstudienzeit und 2. Der Vorlage des in formal und inhaltlicher Sicht überarbeiteten Modulhandbuchs zunächst befristet auf ein Jahr akkreditiert. Der Nachweis der Auflagen wurde mit November 2018 terminiert. Im Dezember 2018 erfolgte nach Erfüllung der Auflagen die Entfristung und Akkreditierung bis Ende des Sommersemesters 2024.

Weitere Reaktionen zur Weiterentwicklung der Qualität als Folge der Ergebnisse der im Vorfeld der Änderung des Studienganges angewendeten Qualitätstools betreffen die Aufnahme des Punktes: „Qualität“ in die Agenda der Konvent Sitzungen, die Überarbeitung der Evaluationsbögen für die Lehrenden (Fokus: Kompetenzentwicklung und Praxisnähe) sowie den Abschluss von Partnerschaftsverträgen mit zahlreichen Unternehmen zur weiteren Förderung der Praxisorientierung.

Qualitätsmanagement auf Studiengangsebene

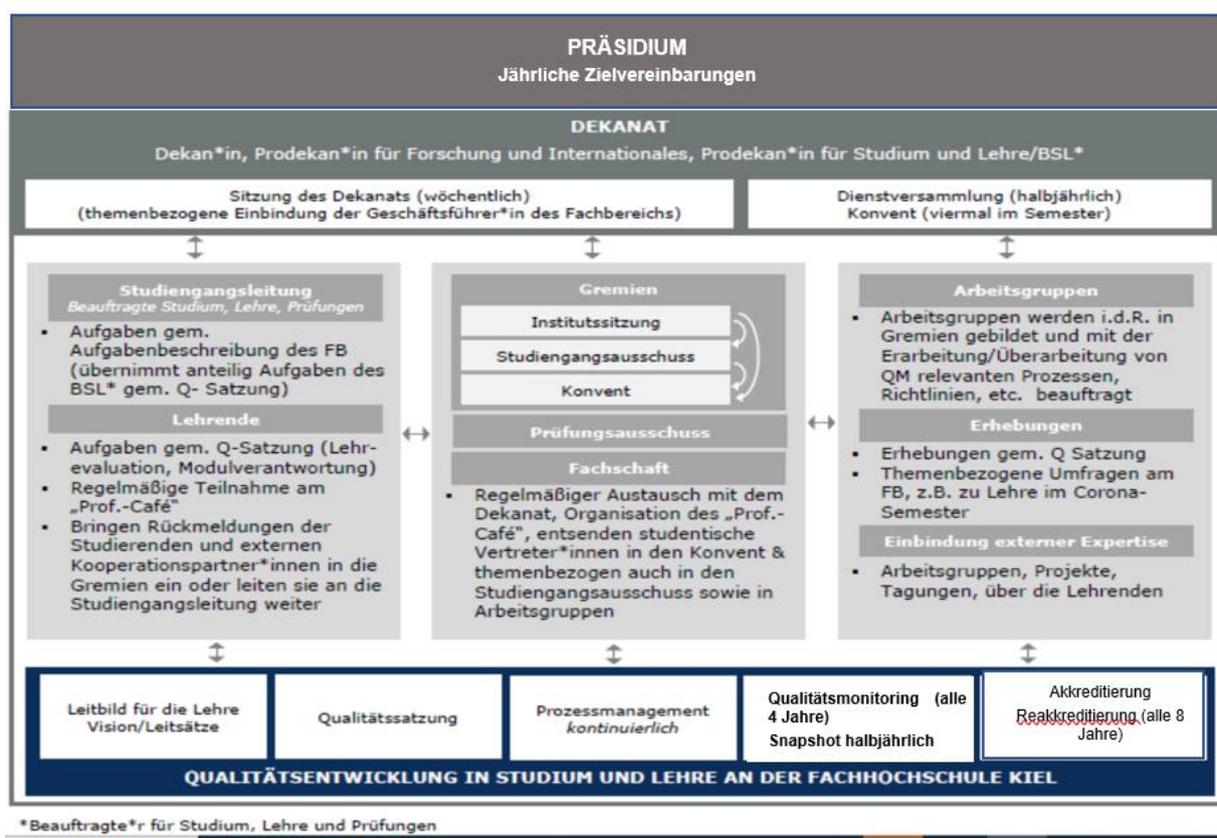
Die im Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule vorgesehenen Qualitätsinstrumente sind im Fachbereich „Wirtschaft“ verbindlich verortet und bilden den Rahmen für die Qualitätsarbeit der Studiengänge. Dieser Rahmen wird gebildet durch das Leitbild für die Lehre und die darin

verankerten Leitsätze, die Qualitätssatzung, das kontinuierliche Prozessmanagement, das Qualitätsmonitoring - vormals im drei-Jahres Rhythmus, nun gemäß Q-Satzung in der geltenden Fassung vier Jahre nach Akkreditierung resp. Reakkreditierung durchgeführt - den halbjährlichen Studiengangs-Snapshot sowie die Akkreditierung bei wesentlichen Änderungen resp. Neueinführung von Studiengängen. Komplettiert wird dieser Rahmen durch das Dekanat mit seinen wöchentlichen Dekanatssitzungen, den halbjährlichen Dienstversammlungen sowie den viermal im Semester stattfindenden Konvent Sitzungen, sowie den jährlichen Zielgesprächen zwischen Präsidium und Dekanat. Innerhalb dieses Rahmens agieren Studiengangsleitung und Lehrende gemäß Qualitätssatzung, wobei Lehrende zusätzlich noch am von der Fachschaft organisierten, sog. „Prof.-Café“⁶ teilnehmen und Rückmeldungen der Studierenden und externe Kooperationspartner*innen in die Gremien einbringen bzw. an die Studiengangsleitung weiterleiten. In den Fachbereichsgremien (Institutssitzung, Studiengangausschuss, Konvent) ist das Thema Qualität und Qualitätsentwicklung aufgabenspezifisch verortet, Diskussionen dazu werden in den jeweiligen Protokollen dokumentiert. Die Beteiligung der Studierenden an der Qualitätsentwicklung des Studienganges erfolgt über die Fachschaft, die in regelmäßigem Austausch mit dem Dekanat steht und auch das Prof.-Café organisiert; studentische Vertreter*innen werden in den Konvent entsandt sowie themenbezogen in den Studiengangausschuss und in Arbeitsgruppen eingebunden. Den Arbeitsgruppen, die von Gremien gebildet werden, obliegt die Erarbeitung bzw. Überarbeitung QM-relevanter Prozesse, Erstellung qualitätsrelevanter Dokumente, bestimmter Richtlinien u. Ä.

Weiters verantwortet das Dekanat die Durchführung der in der Qualitätssatzung verankerten qualitätsrelevanten Erhebungen sowie themenspezifische Umfragen. So wurde von allen Fachbereichen der Fachhochschule Kiel eine Umfrage zur Lehre im „Corona Semester 2020“ durchgeführt, die Ergebnisse wurden vom ZLL ausgewertet und dienen nun als Grundlage und „learning“ für die Durchführung der Lehre im folgenden Studienjahr. Die Einbindung der externen Expertise in den Fachbereich und somit in die Studiengänge erfolgt themenbezogen in Arbeitsgruppen sowie über Projekte, Tagungen und Netzwerke der Lehrenden.

Nachstehende Darstellung, erstellt auf der Grundlage einer Graphik aus dem SEB des Studienganges, veranschaulicht die Wirkungsebenen, sowie Gremien und Akteur*innen des Qualitätsmanagements im Fachbereich Wirtschaft, wobei die Bestimmungen der Qualitätssatzung in der aktuell gültigen Fassung (2022) bereits berücksichtigt wurden:

⁶ Das „Prof.Café“ ist eine informelle Zusammenkunft von Lehrenden und Studierenden des FB Betriebswirtschaftslehre und wird nach Aussage der Studierenden von Studierenden und Lehrenden in gleicherweise frequentiert und für einen „lockeren Austausch“ genutzt.



Bewertung

Im Rahmen der Gespräche mit den Gutachter*innen erläuterten die Vertreter*innen des Studiengangs sowohl den Wert der formalen Verfahren als auch jenen der informellen Wege und Austauschplattformen für die Weiterentwicklung der Qualität der Lehre. Sowohl die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ebenen und den für das Qualitätsmanagement verantwortlichen Akteur*innen als auch die Unterstützung durch das ZLL wurden wiederholt als wesentliche Qualitätsfaktoren genannt, ebenso wie die Evaluationen, die, auch wenn Kritik durchaus auch unangenehm sein kann, durchwegs als positive Treiber für die Weiterentwicklung der eigenen Lehre erwähnt wurden. Prozesse und Verfahren werden als wertvolle „Werkzeuge“ und Informationsquellen gesehen, die Möglichkeit sich selbst aktiv in einem Prozess zu engagieren und auch Feedback dazu einzubringen wird durchaus wertgeschätzt. Die Anbindung des fachbereichs-spezifischen Qualitätsmanagements erfolgt über das Leitbild für die Lehre, die Qualitätssatzung als zentralem Dokument (und damit der StAkkrVO SH), die QMS Elemente Prozessmanagement, Akkreditierung und Qualitätsmonitoring innerhalb des Fachbereichs wird nach Aussage der Studiengangvertreter*innen der Individualität der Fachbereiche aber auch der Fachbereichsverantwortung Raum gegeben.

Die Studierenden äußerten insgesamt Zufriedenheit sowohl mit dem Studium an sich als auch mit dem Feedback zu den Befragungen und Evaluationen und betonten, dass im Falle von Schief lagen auch nachweislich reagiert werde. Als Beispiel führten sie dazu das neue Modul *Capstone 2* an, das anfänglich noch Optimierungsbedarf aufwies. Auch die Moduldatenbank als Informations-

quelle wurde von den Studierenden positiv erwähnt. Ansprechpartner bei Problemen sind Dozent*innen direkt oder aber die jeweilige Fachschaft. Informationen zu spezifischen Themen wie Anrechnung von Vorkenntnissen werden auf Nachfrage gegeben, Qualitätssicherungsverfahren seien vorrangig Themen der Fachschaft.

Durch die Gespräche mit den Lehrenden und Studierenden erhielten die Gutachter*innen einen guten Eindruck vom Studiengang insgesamt und der Verortung der Instrumente des QMS im Studiengang. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde ersichtlich, dass Qualitätssicherung gelebte Praxis bedeutet, die Abläufe und Verfahren im Fachbereich gut verankert sind, und sich die Lehre am Leitbild und den Leitsätzen der Lehre – Praxisbezug, Methodenvielfalt, Interdisziplinarität und Internationalität- orientiert. Die Wirksamkeit der „Werkzeuge“ des QMS, sowohl der formalen Verfahren wie Akkreditierung und Qualitätsmonitoring als auch der diversen Erhebungen, Evaluierungen, Maßnahmenableitungen und Reflexionen wurde in den Gesprächen mit den Vertreter*innen der unterschiedlichen Stakeholdergruppen beim Vor-Ort-Besuch (virtuell) bestätigt und von den Gutachter*innen ebenso festgestellt. Die Herausforderungen des „ersten Corona Semesters“ und die damit verbundenen neuen Lehrformen werden als wichtige Erfahrungen und Grundlage für fachbereichs-interne, aber auch institutionelle Reflexionen gesehen und entsprechend für eine Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges genutzt werden.

2.3.2. Information Engineering – FB Informatik und Elektrotechnik

Sachstand und Dokumentation

Der Studiengang „Information Engineering“ wird seit 2015 nach Akkreditierung, zunächst mit Auflagen, nach Erfüllung der Auflagen entfristet akkreditiert in Kooperation der Fachbereiche Informatik und Elektrotechnik und Wirtschaft angeboten. Er ist als viersemestriges (120 ECTS), sehr stark anwendungsorientiertes Präsenz-Vollzeitstudium konzipiert und als konsekutives Programm zu den Bachelor-Studiengängen „Informationstechnologie und Internet“ des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik und „Wirtschaftsinformatik“ (Präsenz und Online) des Fachbereichs Wirtschaft vorgesehen. Mit seiner Einführung wurden die beiden Vorläufer Studiengänge „Information Technology“ (FB Informatik und Elektrotechnik) und „Wirtschaftsinformatik“ (FB Wirtschaft) abgelöst. Studiengangssprache ist Englisch, um eine Öffnung des Studienganges auch für internationale Studierende zu gewährleisten. Im WS 2019/20 waren 175 Studierende im Studiengang „Information Engineering“ eingeschrieben.

Ziel des Studienganges ist, den Studierenden Kompetenzen für den Umgang mit komplexen Fragestellungen aus der angewandten Informatik und Wirtschaftsinformatik zu vermitteln und ihnen dafür eine breite Wissensbasis zu bieten. Demgemäß steht die Förderung von Grundkonzepten und Grundkenntnissen sowie projektorientiertes Lehren und Lernen im Vordergrund der Lehre. Das Studiengangskonzept spiegelt diesen Anspruch insofern wider, als es einen breiten Grundlagenbereich mit Pflichtmodulen und verpflichtenden Wahlmodulen umfasst. Auf diesen Grundlagen

aufbauend haben Studierende die Möglichkeit sich in einer von vier Vertiefungsrichtungen zu spezialisieren und somit ein kritisches Verständnis für komplexe Fragestellungen gekoppelt mit einem fachlichen *state-of-the art* Erkenntnisstand zu entwickeln. Auf Grund der hohen Weiterentwicklungsdynamik im Bereich der Informationstechnologien weist das Curriculum des Studienganges eine hohe Änderungsgeschwindigkeit bei den Modulinhalten auf; der Studiengang begegnet dieser Dynamik mit dem Grundsatz des „Lebenslangen Lernens“ und wagt sich gemeinsam mit den Studierenden an oft noch unbekannte Themengebiete, um diese gemeinsam zu erarbeiten.

Zur Qualifizierung und Professionalisierung der Studierenden gehört neben den fachlichen und fachbezogenen Kompetenzen auch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragestellungen, die sich durch den Einsatz der Informationstechnik im sozio-ökonomischen Kontext ergeben. Um die Studierenden auf dieses Spannungsfeld von Informatik und Gesellschaft vorzubereiten, enthält das Curriculum auch Angebote, die sich mit ethischen, rechtlichen und sozialen Fragestellungen und Implikationen der Informatik sowie mit Fragen des Datenschutzes beschäftigen. Die Hinführung zur wissenschaftlich-akademischen Professionalisierung erfolgt einerseits über das Pflichtmodul Academic Studies, andererseits in hohem Maße durch Einbeziehung der Studierenden in Forschungsaktivitäten. Das Curriculum des Studienganges spiegelt die Leitsätze für die Lehre – Anwendungs- und Forschungsorientierung, Fachkompetenz, Methodenvielfalt, Problemlösungsfähigkeit, Zukunftsorientierung, Interdisziplinarität, Internationalität sowie Förderung des gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins – in vielerlei Hinsicht wider. Durch die Heterogenität der Studierenden wird auch dem Ziel der Förderung der Interkulturalität zugearbeitet.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Studienganges mit Studiengangssprache Englisch und einer zulassungsfreien Aufnahme war die Bewerber*innenzahl für den Masterstudiengang sehr hoch und vom Bildungshintergrund sehr heterogen, was zur Einführung eines verpflichtend vorzulegenden Graduation Examination Reports (GRE) führte, der ein entsprechendes Kompetenzlevel der Studienwerber*innen von außerhalb des Europäischen Hochschulraumes sicherstellen soll. Um die Qualität der Lehre trotz hoher Studierendenzahl zu gewährleisten, wurde aktiv zusätzliches qualifiziertes Lehrpersonal angeworben. Die unterschiedlich ausgeprägte Nachfrage nach den vier Vertiefungsrichtungen führte allerdings für das WS 20/21 zu einer curricularen Änderung und zu einer Reduktion der Vertiefungsrichtungen.

Aktuell ist für den Master Information Engineering der Prozess der Akkreditierung angestoßen, da wesentliche Änderungen vorgenommen werden sollen: diese betreffen die Studiendauer: Verkürzung auf drei Semester, um die Attraktivität für Absolvent*innen nicht-hauseigener sowie hauseigener 7-semesteriger Bachelorstudiengänge zu erhöhen; Einrichtung von zwei zukunftssträchtigen Vertiefungsrichtungen „AI and Data Analytics“ sowie „Computer Science and Media“ und damit Stärkung der Kompetenzen der Absolvent*innen in diesen neuen und zukunftsorientierten Feldern. Geplant ist, die Änderungen bis SS 2022 umzusetzen. Im Prozess der Akkreditierung resp. Reakkreditierung sowie im Qualitätsmonitoring wird die Konformität des Studienganges mit den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO SH überprüft, der externe Sachverstand ist in die Akkreditierung und Reakkreditierung durch eine Gutachter*innengruppe eingebunden.

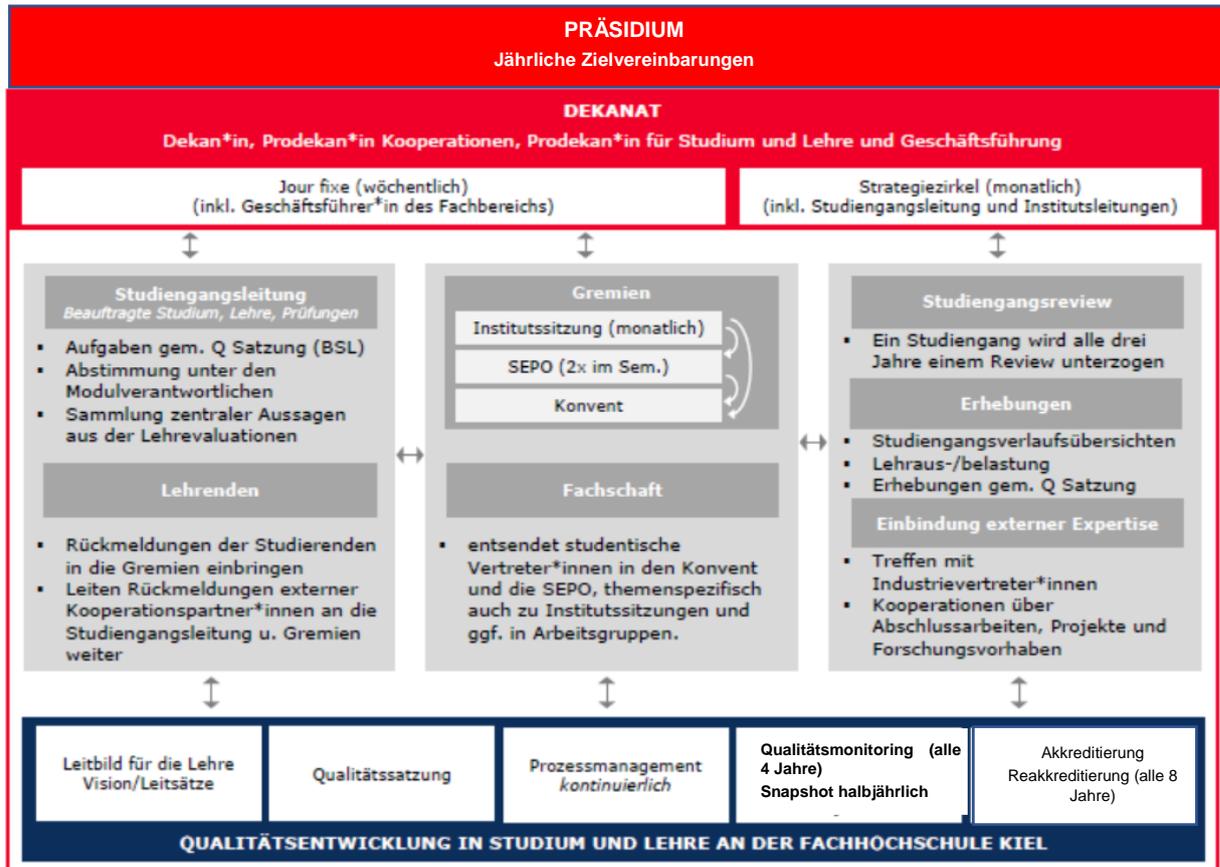
Qualitätsmanagement im Studiengang

Das Qualitätsmanagement im Fachbereich Informatik und Elektrotechnik wird einerseits durch den Rahmen: Leitbild für die Lehre – Qualitätssatzung – Prozessmanagement – Akkreditierung – Q-Monitoring sowie den Verantwortlichkeiten des Präsidiums und Dekanats geprägt, andererseits durch die innerhalb dieses Rahmens agierenden Personen und Gremien. Dekan und Beauftragte für Lehre, Studium und Prüfungen zeichnen für die Umsetzung der Vorgaben der Qualitätssatzung verantwortlich, Studiengangsleitungen verantworten die ihnen durch die Qualitätssatzung übertragenen Aufgaben wobei insbesondere der Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge auf Basis der Informationen aus dem Q-Monitor, den Gesprächen mit den Lehrenden, Studierenden und externen Akteur*innen eine wesentliche Rolle im Qualitätsregelkreis zukommt. Über die Institute des Fachbereichs, die mit ihren Mitgliedern – Professor*innen, Laboringenieur*innen – eigenständige Einheiten innerhalb des Fachbereichs darstellen, wird durch den steten Austausch mit regionalen und überregionalen Unternehmen vor allem der regelmäßige Einbezug externer Expertise im Fachbereich sichergestellt. Institutssitzungen finden monatlich statt. Die weiteren qualitätssteuernden Gremien des Fachbereichs sind der Konvent als zentrales Gremium, der über studiengangbezogene und prüfungsrelevante Themen entscheidet, Zahlen und Trends analysiert und ggfs. entsprechende Maßnahmen initiiert. Das Gremium für Studiengangentwicklung und Prüfungsordnung (SEPO) arbeitet mit seinen curricularen Empfehlungen dem Konvent zu. Darüber hinaus werden in den zweimal pro Semester stattfindenden SEPO-Sitzungen Studienverlaufs- und Modulevaluationen begutachtet sowie curriculare Änderungsbedarfe identifiziert. Im Falle einer wesentlichen Änderung eines Studienganges und der damit verbundenen internen Akkreditierung stellt die SEPO eine Arbeitsgruppe (Leitung Studiengangsleitung), die gemäß Prozess das Feinkonzeptportfolio des zu überarbeitenden Studienganges entwickelt. Für eine jährliche quantitative Einschätzung der Qualität der Studiengänge nützt der Fachbereich Studierendenverlaufsübersichten. Für die Reflexion und Diskussion der Studiengänge im Sinne einer zukunftsorientierten Ausrichtung hat der Fachbereich einen Strategiezirkel eingerichtet, der ebenso wie die SEPO dem Konvent zuarbeitet.

Der Dynamik der im Fachbereich verorteten Studiengänge wird mit einem intensiven Studiengangreview begegnet – jedes Semester wird ein Studiengang einem Review unterzogen, das von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Lehrenden und Studierenden, durchgeführt wird, mit dem Ziel Optimierungsbedarfe, auch im Hinblick auf curriculare Elemente, zu identifizieren und Verbesserungen abzuleiten. Umsetzung und Nachverfolgung der Maßnahmen obliegen der Studiengangsleitung. Sollte sich im Zuge des Reviews die Notwendigkeit einer wesentlichen Änderung ergeben, wird der Prozess der internen Akkreditierung angestoßen. Weiters kommen im Fachbereich die institutionell verorteten Qualitätsinstrumente wie Evaluationen und Erhebungen, Planungsreviews, aber auch Modulreviews zur Anwendung.

Nachstehende Darstellung, basierend auf einer Graphik aus dem SEB des Studienganges, veranschaulicht die Wirkungsebenen, sowie Gremien und Akteur*innen des Qualitätsmanagements im

Fachbereich Informatik und Elektrotechnik, unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Qualitätssatzung in der aktuell gültigen Fassung (2022).



Bewertung

Die vorgelegten Unterlagen gaben den Gutachter*innen einen guten Einblick in die Funktionsweise des QMS im Fachbereich und für den Studiengang. In den Gesprächen konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem, seine Verfahren und Instrumente gut im Fachbereich und Studiengang verortet sind und durch fachbereichsspezifische / studiengangspezifische Gremien und Verfahren gestärkt werden. Seitens der Hochschulvertreter*innen wurde betont, dass der „Werkzeugkasten“ des QMS – sowohl im Fachbereich als auch auf institutioneller Ebene – als nützlich und geeignet gesehen wird, Optimierungspotentiale aufzudecken und die Lehre gezielt weiterzuentwickeln. Sowohl die Lehrenden (haupt- und nebenberuflich) des Studienganges *Information Engineering* als auch jene des Studienganges *Betriebswirtschaftslehre* versicherten, dass sie sich durch Dekanat und Präsidium unterstützt und verstanden fühlen, die Zusammenarbeit in den Fachbereichen und über die Fachbereiche hinweg sehr schätzen und auch die Kommunikation mit den Studierenden sehr niederschwellig und offen sei.

Die bevorstehende Überarbeitung des Studienganges sehen die Vertreter*innen des Studienganges als Chance, den Studiengang weiter an die Anforderungen der Zukunft anzupassen und zukunftssträchtige Themen im Curriculum zu verankern. Entsprechende Diskussionsrunden und Strategiezykel mit internen und externen Fachexpert*innen zur Neuausrichtung wurden bereits durchgeführt – diese Erkenntnisse sollen in das Verfahren der Akkreditierung durch eine wesentliche

Änderung des Studienganges einfließen. Die Bedeutung des regelmäßigen Kontaktes mit Vertreter*innen des Berufsfeldes wurde in diesem Zusammenhang sichtbar. Darüber hinaus werden die Ergebnisse aus den diversen Erhebungen, Rückmeldungen von Studierenden sowie Erfahrungen der Lehrenden einfließen.

Der Studiengang *Information Engineering* nimmt innerhalb der Hochschule aufgrund seiner internationalen Studierendenschaft eine Sonderstellung im Hinblick auf interkulturelle Kompetenzen ein. Um zukünftig dieser Herausforderung besser begegnen zu können sollten seitens der Hochschule entsprechende Vorbereitende Trainings/Workshops für Lehrende aber auch für nicht-wissenschaftliches Personal gezielt angeboten werden. Die Lehrenden betonten, dass der stete Austausch mit der Kollegenschaft auch im Hinblick auf diese Thematik eine wertvolle Unterstützung darstellt.

Auf die Auswirkungen des Corona-Semesters auf die Qualität der Lehre angesprochen bestätigten alle Anwesenden, dass es herausfordernd war, sich auf diese neue Form der Lehre einzulassen, aber auch, dass durch dieses *experiential teaching* wichtige Erfahrungen gemacht und Erkenntnisse gewonnen werden konnten und die Lehre eine neue Qualitätsdimension gewinnen konnte. Dies wurde auch von den Studierenden bestätigt. Wichtig sei nun, die Qualitätssicherungstools – z. B. Evaluierungen, und Erhebungen – den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die Gutachter*innen unterstützen die Überlegungen, dass sowohl bei technischen Anforderungen durch die Lehre als auch bei interkulturell heterogenen Studiengängen die Perspektive der Studierenden verstärkt mitgedacht werden muss, denn gerade bei kulturell sehr heterogenen Studiengruppen stellen die Studierenden selbst eine wichtige Ressource für die Lehre dar.

Die Wirksamkeit der „Werkzeuge“ des QMS und die damit verbundenen Maßnahmenableitungen und Reflexionen wurde in den Gesprächen mit den Vertreter*innen der unterschiedlichen Stakeholdergruppen beim Vor-Ort-Besuch bestätigt; die Gutachter*innen konnten feststellen, dass die „Werkzeuge“ des QMS und die damit verbundene Qualitätskultur im Studiengang gut verortet sind und ebenso gelebt werden.

2.3.3. Qualifikationsziele und Abschlussniveau, Schlüssiges Studiengangskonzept

Die **Qualifikationsziele und das Abschlussniveau** eines Studienganges sind in der Prüfungs-verfahrensordnung des jeweiligen Studienganges fixiert und dokumentiert. Die Formulierung von Qualifikationszielen sowie das angestrebte Abschlussniveau sind sowohl Basis als auch Ausgangspunkt für eine Studiengangentwicklung und somit auch ein wesentliches Element für die Qualitätsentwicklung eines Studienganges.

Die interne Qualitätssicherung der Hochschule, d. h. insbesondere das Verfahren der Akkreditierung und des Q-Monitorings, fokussiert die Formulierung sowie die Erreichung der Qualifikationsziele, ihre Weiterentwicklung, die Adäquanz des Abschlussniveaus mit den Vorgaben des deutschen Qualifikationsrahmens sowie die Schlüssigkeit des Studiengangskonzeptes, insbesondere mit Blick auf die zu erreichenden Qualifikationsziele. So sind im Feinkonzept eines Studienganges,

das im Rahmen der Akkreditierung zu entwickeln ist, sowie in der Änderungsskizze bei Akkreditierung aufgrund einer wesentlichen Änderung, das Abschlussniveau, Qualifikationsziele und schlüssiges Studiengangskonzept detailliert zu beschreiben. Damit wird überprüft, ob die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind, den Anforderungen der beruflichen Einsatzgebiete der Absolvent*innen entsprechen und einen klaren Bezug zum deutschen Qualifikationsrahmen und dem damit verbundenen Abschlussniveau aufweisen. Bachelorstudiengänge sollen wissenschaftliche Grundlagen des Faches vermitteln, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen entwickeln und fördern, sowie zur Persönlichkeitsbildung beitragen. Bei Masterstudiengängen ist darzustellen, dass die Qualifikationsziele und die damit verbundenen angestrebten Lernergebnisse den Anforderungen an Masterstudiengänge, die als vertiefende, verbreiternde oder fachübergreifende Studiengänge ausgestaltet sind, entsprechen und zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden beitragen. Das von QM erstellte Template für das Feinkonzept dient der Überprüfung der Kohärenz eines Studienganges mit den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO SH und enthält auch Leitfragen, die sich u. a. auf die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, eine umfassende Handlungs- und Problemlösungskompetenz, die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die Einbeziehung der Praxis sowie die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement beziehen, und so in der Ableitung und Formulierung der Qualifikationsziele unterstützen.

Mit dem Kriterium „**schlüssiges Studiengangskonzept**“ soll dargelegt werden, dass das Curriculum eines Studiengangs im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist, die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind und entsprechende Lehr- und Lernformen praktiziert werden, die die Studierenden aktiv einbeziehen. Außerdem sind die Zugangsvoraussetzungen zu benennen. Auch bei diesem Kriterium wird mit Leitfragen zum didaktischen Konzept des Studiengangs (inkl. Auswahl der Lehr-/Lernformen ggf. unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale der Fachkultur und Praxisanteile), zur curricularen Umsetzung der Qualifikationsziele im Studiengang sowie zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen unterstützt. Darüber hinaus ist die Methodik, mit der Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt bzw. von den Studierenden erarbeitet werden können, darzulegen. Für die Erstellung und Beschreibung der Module dient die Moduldatenbank mit verbindlichen Vorgaben zu Inhalt, Lernergebnissen, Prüfungsformen etc. Da die Kompetenzorientierung ein wesentliches Merkmal aller Studiengänge der Fachhochschule ist, sind sowohl Lehr- und Lernformen sowie adäquate Prüfungsformen anzuführen und zu beschreiben.

Dieses Feinkonzept und somit die Formulierung der Qualifikationsziele, ihre Passung zum im deutschen Qualifikationsrahmen definierten Abschlussniveau sowie die Umsetzung zur Erreichung der Qualifikationsziele durch ein schlüssiges Studiengangskonzept wird im Rahmen der Akkreditierung

(und Reakkreditierung) von den externen Gutachter*innen aus wissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Sicht bewertet. Anmerkungen resp. Kritikpunkte können in Form von Auflagen oder Empfehlungen formuliert werden.

Im Qualitätsmonitoring wird die Erreichung der Qualifikationsziele gestützt auf Erhebungen und Befragungen bewertet, ebenso wird die Schlüssigkeit und Passung des Studiengangkonzeptes sowie seine Konformität mit den Kriterien der StAkkrVO SH evaluiert. In den Sitzungen der fachbereichsspezifischen Gremien werden diese Themen reflektiert, evaluiert und eventuelle Verbesserungen angestoßen. Die Qualifikationsziele werden in den Diskussionsrunden der jeweiligen Fachbereiche mit Vertreter*innen der Berufspraxis diskutiert; ebenso werden die Ergebnisse von Erhebungen wie z. B. zu Notenverläufen und Prüfungsergebnissen, Abschlussquoten, sowie Rückmeldungen der Studierenden und Absolvent*innen als Anstoß für etwaige Änderungsbedarfe des Studiengangkonzeptes oder der Qualifikationsziele gewertet.

Im Rahmen der Gespräche mit den Vertreter*innen der Hochschule, insbesondere in den Gesprächen zu den merkmalsbezogenen Stichproben, konnten die Gutachter*innen diese Angaben aus dem Selbstbericht und den eingereichten Unterlagen hinterfragen und überprüfen. In diesen Gesprächen betonten die Vertreter*innen der Hochschule glaubwürdig, dass die mit dem jeweiligen Abschlussniveau verbundenen Qualifikationsziele ebenso wie die Schlüssigkeit des Studiengangkonzeptes durch die an der Hochschule verorteten Qualitätssicherungsinstrumente regelmäßig überprüft und reflektiert werden. Insbesondere das Qualitätsmonitoring, die Evaluierungen durch die Studierenden, das Feedback der Absolvent*innen sowie das Feedback aus der Berufspraxis wurden hier als wesentliche Elemente angeführt.

Die Moduldatenbank und die daran gekoppelten Vorgaben für die Modulbeschreibungen wurden von Lehrenden und Studierenden gleichermaßen lobend erwähnt, da daraus der Studienaufbau und die pro Modul zu erreichenden Lernergebnisse und ihr Zuarbeiten zur Erreichung der Qualifikationsziele eines Studienganges transparent für alle einsehbar sind; auch der Austausch der Wahlfächer zwischen den Studiengängen und sogar Fachbereichen wird dadurch erleichtert. Weiters wurde angemerkt, dass die Moduldatenbank auch eine wichtige Archivierungsfunktion erfüllt. Auch seitens der Gutachter*innen wird die Moduldatenbank als wesentliches und qualitätssteuerndes Element der Curriculumsentwicklung sowie Informationstransparenz gewertet und ausdrücklich begrüßt.

Die Gutachter*innen konnten sehen, dass Qualifikationsziele, Abschlussniveau und schlüssiges Studiengangkonzept sowohl in den zentralen Qualitätssicherungsverfahren sowie durch die Befragungen von Studierenden, Absolvent*innen und der Berufspraxis überprüft werden. Da allerdings aus Sicht der Gutachter*innen die „Schleife“ der Überprüfung der tatsächlichen Erreichung der Qualifikationsziele sowie einer Anpassung derselben relativ lang erscheint, **empfehlen** sie der Hochschule, die Überprüfung der Qualifikationszielerreichung (Abgangskompetenz) durch eine Abschlussbefragung oder Studienendevaluierung als verpflichtendes Element der Student Life-cycle Erhebungen zu verankern – dzt. als „Kann-Bestimmung“ in § 9 Abs.8 lit. 2 der Qualitätssatzung, um zeitnah auf eventuelle Diskrepanzen reagieren zu können.

3. Begutachtungsverfahren

3.3. Allgemeine Hinweise

Auf der Grundlage der Auswertung der mit dem Selbstbericht eingereichten Unterlagen baten die Gutachter* innen vor der Zweitbegehung um die Nachreichung folgender Dokumente:

- Unterlagen zu den ausgewählten Stichproben:
- Akkreditierungsberichte und Q-Monitoring-Berichte („Snapshots“)
- Update um „Leitbild für die Lehre“
- Studierenden-Befragung zur Online-Lehre: Studieren in Zeiten von Corona
- Kooperationsvertrag.

Für die Nachreichung der Unterlagen zu den ausgewählten Stichproben wurden der Hochschule jeweils geeignete Fristen eingeräumt. Für die Abstimmung des Gutachter*innenteams wurde eine gemeinsame Plattform (Confluence) eingerichtet.

Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie wurde die ursprünglich für März 2020 anberaumte zweite Begehung zunächst ausgesetzt, sodann nach Rücksprache mit der Hochschule sowie nach Abstimmung mit dem Gutachter*innenteam als virtuelle Begehung für September 2020 festgesetzt. Sowohl die Gutachter*innenbesprechungen am 16.Juni 2020, 6.Juli 2020 sowie am 24.09.2020 als auch die Vor-Ort-Begehung vom 28.- 29.September 2020 wurden somit als Videokonferenzen (mit zoom) durchgeführt. Ebenso erfolgten die Besprechungen und Abstimmungen innerhalb der Gutachter*innengruppe nach Nachreichung einer Versionsänderungen der Satzung zum einen virtuell, aber auch per email.

Folgende Gestaltungsprinzipien bildeten die Grundlage für diese Videokonferenzen:

- Die virtuelle Begehung sollte keine eins-zu-eins Spiegelung eines physischen Vor-Ort-Besuches sein, sondern eine kompakte „Begehung“ mit zielgerichteten Diskussionen. Daher wurde vorab durch das Gutachter*innenteam geprüft, welche offenen Fragen bzw. Sachverhalte durch schriftliche Informationen der Hochschule abgeklärt werden können, um die Gespräche auf wesentliche und/oder vertiefende Sachverhalte zu konzentrieren.
- Gesprächsrunden wurden für min. 45 und max. 90 Minuten festgesetzt, mit Pausen von min. 15 Minuten zwischen den Gesprächsrunden.
- Eine Teilnehmer*innenliste mit Namen und Funktion wurde vorab erstellt;
- Es wurde eine „Gesprächsetiquette“ hinsichtlich Wortmeldungen, Eröffnung der Runden und Verantwortung für die einzelnen Gesprächsrunden festgelegt;
- Protokollierung der Gespräche; aber keine digitale Aufzeichnung
- Management des Warteraums durch die AQ Austria,

3.4. Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (StAKkrVO SH)

- Musterrechtsverordnung

3.5. Gutachter*innengremium

a) *Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer:*

Prof. Mag. Eva Werner, ehem. Rektorin IMC FH Krems, Österreich, Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Expertise im Bereich Qualitätssicherung, Internationalisierung sowie Hochschulleitungserfahrung (Vorsitz)

Prof. Carsten Bartsch, Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation im Fachbereich Betriebswirtschaftslehre und Hochschulleitungserfahrung Vizepräsident & Studiengangsleiter BWL, Hochschule der Bayrischen Wirtschaft,

Michael Fabro, Professor Civil Engineering Aalborg University, Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation im Fachbereich Maschinenbau;

b) *Vertreter der Berufspraxis:*

B. Daniel Ulrich, Gutachter mit Industrieb Hintergrund, Leiter komplexer Großprojekte und von Geschäftsbereichen, Stv. Leiter Qualitätsmanagement der ZHAW School of Management and Law

c) *Studentische Gutachterin:*

Magdalena Buchberger, Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg.

4. Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	28.06.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26./27.09.2019 und 28./29.09.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur: AQ Austria	27.11.2013
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>Hochschulleitung: Präsidium (Präsident, Vizepräsident*innen, Kanzler)</p> <p>Dekan*innen</p> <p>Studiengangsleitungen</p> <p>Modulverantwortliche</p> <p>Studierende</p> <p>Studierendenvertretung</p> <p>Lehrende</p> <p>Servicestellen: International Office, Bibliothek</p> <p>ZLL, IT, Studienberatung</p> <p>Abteilung für Hochschulentwicklung (QM)</p> <p>Gleichstellungsbeauftragte</p>

5. Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag